

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	April 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, April 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im April 2025 – Saisonbereinigt wenig Veränderung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	24
3	Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche	28
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern	28
3.7	Bewertung und Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	34
5	Statistische Hinweise	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze	35
5.1.2	Erhebungsstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM APRIL 2025 – SAISONBEREINIGT WENIG VERÄNDERUNG

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bleibt schwach. Zwar sind die aktuellen Lagebeurteilungen weitgehend stabil, aber die Wachstumsaussichten haben sich global und auch für Deutschland verschlechtert. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die konjunkturelle Schwäche immer tiefere Spuren. Insgesamt haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April saisonbereinigt zwar wenig verändert, in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung gab es aber deutliche Anstiege. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Februar vorliegen, ist saisonbereinigt zwar gewachsen, aber nur wenig. Dabei nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen zu, während vor allem im Verarbeitenden Gewerbe deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im April 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.885.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2025 rund 993.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.959.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 131.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis April 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im April ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im April 2025 haben nach vorläufigen Daten 687.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im April 2025 mit 15,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,5 Prozentpunkte). Im April 2025 wurden 436.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 252.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im April 2025 – Saisonbereinigt wenig Veränderung

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland bleibt schwach. Zwar sind die aktuellen Lagebeurteilungen weitgehend stabil, aber die Wachstumsaussichten haben sich global und auch für Deutschland verschlechtert. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die konjunkturelle Schwäche immer tiefere Spuren. Insgesamt haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April saisonbereinigt zwar wenig verändert, in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung gab es aber deutliche Anstiege. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Februar vorliegen, ist saisonbereinigt zwar gewachsen, aber nur wenig. Dabei nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen zu, während vor allem im Verarbeitenden Gewerbe deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2024 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent geschrumpft, nach +0,1 Prozent im dritten und -0,3 Prozent im zweiten Quartal 2024. Die jüngsten Verschärfungen im von den USA initiierten Handelskonflikt und die Unvorhersagbarkeit der zukünftigen Entscheidungen der US-Administration führen global zu Belastungen der Handelsbeziehungen und zu hohen Unsicherheiten an den Finanzmärkten. Zwar sind die aktuellen Lagebeurteilungen weitgehend stabil, aber die Wachstumsaussichten haben sich global und auch für Deutschland verschlechtert.

Das außenwirtschaftliche Umfeld ist von hohen Unsicherheiten geprägt. Die aktuelle Lagebeurteilung ist zumindest im Euroraum noch stabil, aber für die Weltwirtschaft insgesamt, für den Euroraum und auch für die beiden wichtigsten Handelspartner Deutschlands, die USA und China, wurden die Wachstumsprognosen jüngst deutlich nach unten korrigiert. Dies bedeutet – zusätzlich zu den gestiegenen Zollkosten – weitere Belastungen für die deutsche Exportwirtschaft. Chinas Entscheidungen zur Begrenzung der Ausfuhr seltener Erden verschlechtern zudem die Produktionsbedingungen in den Wirtschaftsbereichen, die auf diese Rohstoffe angewiesen sind.

Im Februar sind die deutschen Exporte mit 1,8 Prozent angestiegen, die Importe mit +0,7 Prozent – nach einer höheren Zunahme im Vormonat – deutlich weniger. Bei den Auftrags-eingängen im Verarbeitenden Gewerbe wurde die rückläufige Nachfrage aus dem Inland durch eine steigende Nachfrage aus dem Ausland kompensiert. Inwieweit der Außenhandel die schwache deutsche Wirtschaft stabilisieren kann, hängt

davon ab, ob die Weltwirtschaft in eine globale Rezession gerät, wie die Zoll- und Handelskonflikte verlaufen und wie die Verlässlichkeit der zukünftigen US-amerikanischen Wirtschafts- und Finanzpolitik eingeschätzt wird. Im April gingen die Exporterwartungen in Deutschland deutlich zurück.

Die Investitionstätigkeit wird durch solche Konflikte und Unsicherheiten gebremst, denn betroffene Unternehmen beobachten zunächst die weitere Entwicklung und wägen ab, ob sie geplante Investitionen in die Zukunft verschieben. Die deutsche Industrie zeigt bereits pessimistischere Erwartungen für ihre zukünftigen Geschäfte mit Investitionsgütern. Demgegenüber haben sich die Geschäftserwartungen im Bauhauptgewerbe deutlich verbessert. Dies könnte bereits auf die von der neuen Koalition angekündigten Infrastrukturinvestitionen zurückzuführen sein.

Die Konsumnachfrage bleibt schwach. Die Inflationsrate lag im März bei 2,2 Prozent und war damit wiederum etwas niedriger als in den Vormonaten. Unternehmen dürften höhere Kosten durch mögliche Zölle teilweise auf die Preise umschlagen, was den Inflationsdruck wieder erhöhen würde. Schlechtere Wachstumsprognosen und unsichere Finanzmarktentwicklungen werden die Kaufzurückhaltung einerseits verstärken, was sich bereits in verschlechterten Erwartungen der Konsumgüterproduzenten ausdrückt. Andererseits könnten die angekündigten öffentlichen Ausgabenpakete sowie Lohn-erhöhungen in Teilen der Wirtschaft die Konsumlaune auch wieder aufhellen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt nur wenig gewachsen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat von Januar auf Februar abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März saisonbereinigt um 6.000 zugenommen, nach +8.000 im Februar und -15.000 im Januar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Februar reichen, saisonbereinigt um 12.000 gestiegen, nach -7.000 im Januar und +15.000 im Dezember. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 7.000 zugenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März mit 45,87 Mio um 57.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im Februar gegenüber dem Vorjahr um 67.000 oder 0,2 Prozent auf 34,84 Mio zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird aber seit einiger Zeit deutlich kleiner.

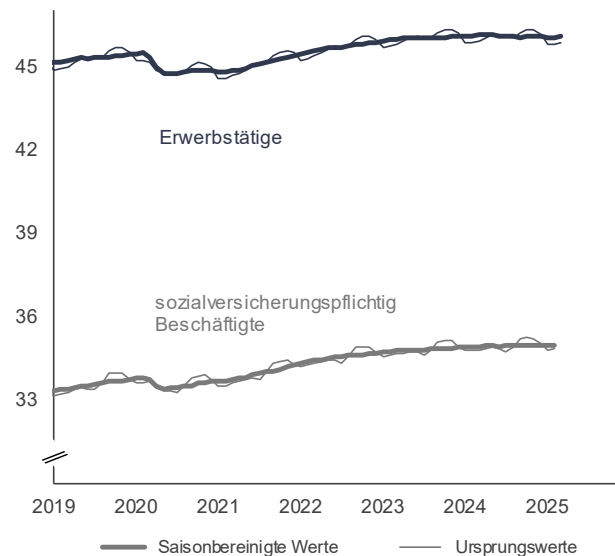
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Februar gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 218.000 oder 2,1 Prozent auf 10,73 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 151.000 oder 0,6 Prozent auf 24,10 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im ersten Quartal 2025 saisonbereinigt um 19.000 gesunken, nach ebenfalls -19.000 im vierten Quartal 2024. Verglichen mit dem ersten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,72 Mio um 89.000 oder 2,3 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Februar saisonbereinigt geringfügig um 1.000 verringert, nach jeweils +2.000 im Januar und Dezember. Mit 4,10 Mio lag sie um 45.000 oder 1,1 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Februar um 8.000 zugelegt, nach +5.000 im Januar und +9.000

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

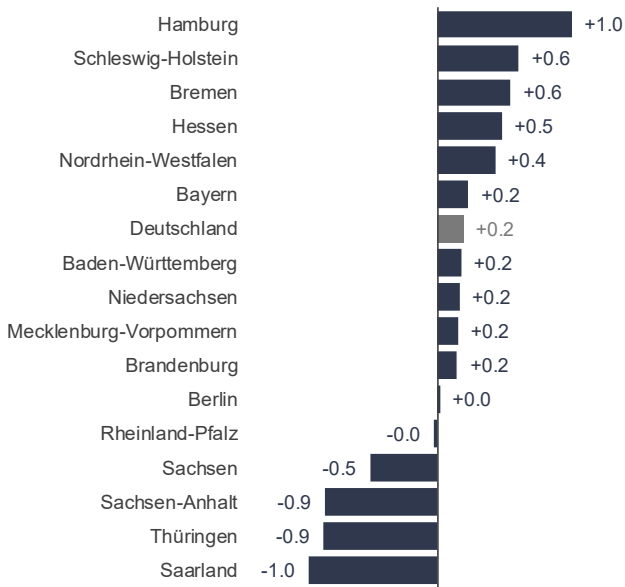
im Dezember. Mit 3,42 Mio ging im Februar jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 69.000 oder 2,1 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Februar 2025



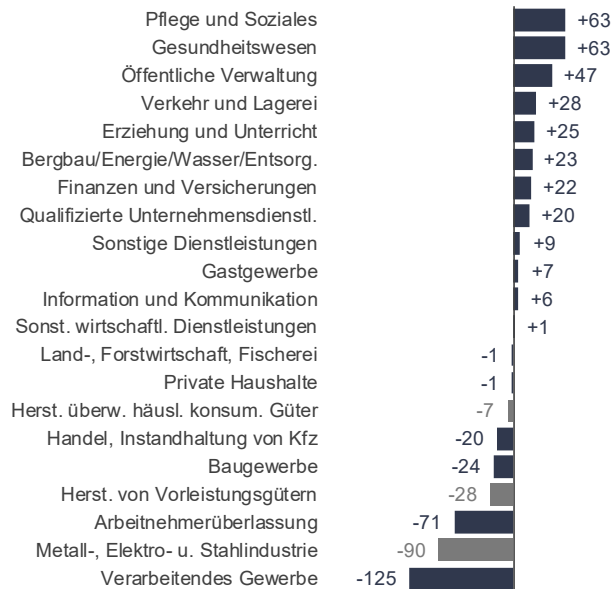
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im Februar von +1,0 Prozent in Hamburg bis zu -1,0 Prozent im Saarland. Deutliche Beschäftigungsverluste gegenüber Februar 2024 gab es zudem in Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,9 Prozent), während in Schleswig-Holstein und Bremen (jeweils +0,6 Prozent) weitere nennenswerte Zuwächse zu verzeichnen waren.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Februar 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu ver-

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

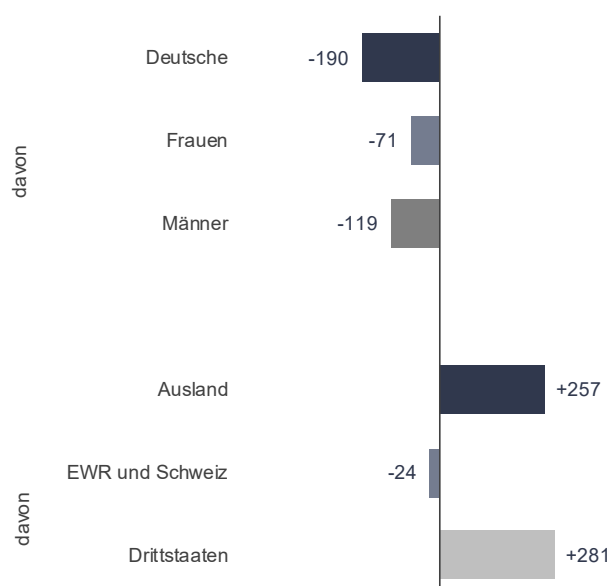
zeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 125.000 oder 1,8 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse bei Pflege und Soziales sowie im Gesundheitswesen mit 63.000 oder 2,4 Prozent bzw. 63.000 oder 2,3 Prozent.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland
Februar 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,69 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Februar 2025 um 257.000 oder 4,7 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 79.000 auf die Ukraine, 62.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 31.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-24.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,15 Mio im Februar um 191.000 oder 0,6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 119.000 auf 15,14 Mio und bei den deutschen Frauen um 71.000 auf 14,01 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 244.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 14.000 weniger als im Vormonat, aber 43.000 mehr als im Februar des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Februar auf 26 Prozent, nach 25 Prozent im Vormonat und 26 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 64.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Im Februar waren nach vorläufigen Angaben 0,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,7 Prozent im Vormonat und 0,6 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Januar vor; danach bezogen in diesem Monat 3,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

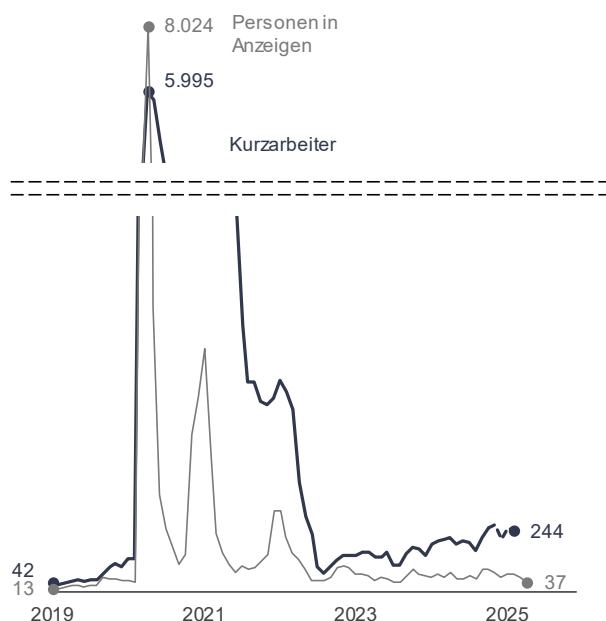
⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. April vor. Demnach wurden für 37.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 43.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen, aber voraussichtlich das Niveau der endgültigen Daten des Vormonats unterschreiten (im März 58.000).

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.04.2025 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Oktober 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 269.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 259.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 26 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 69.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 61.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb insgesamt schwach. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

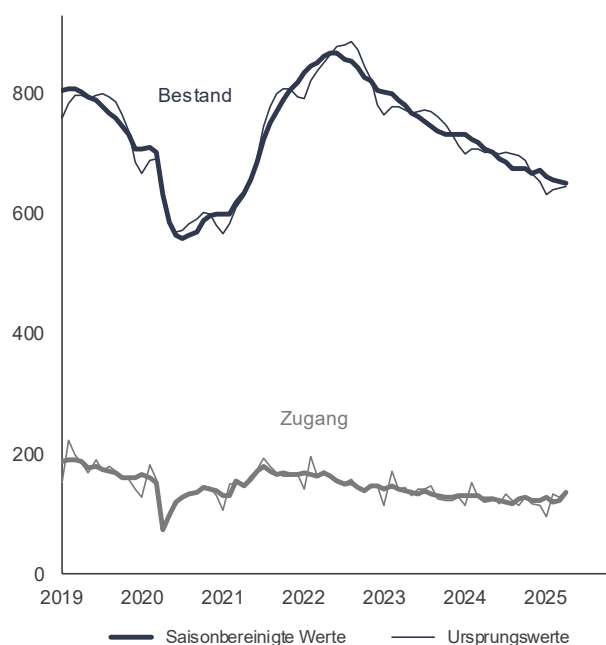
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im April 2025 saisonbereinigt einen geringfügigen Rückgang von 1.000, nach -3.000 im März und -7.000 im Februar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im April auf 646.000 Arbeitsstellen. Das waren 55.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im April in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 14.000 zugenommen. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im April auf 140.000 Stellen, 11.000 oder 8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Ausschlaggebend für das deutliche Plus

im April war ein Sondereffekt bei den Meldungen von sonstigen Stellen.⁶ In der gleitenden Jahressumme von Mai 2024 bis April 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 111.000 oder 7 Prozent auf 1.473.000 gesunken. Im langjährigen Vergleich ist das einer der niedrigsten Werte.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im April wurden 136.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 2.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.526.000 Abgänge, 127.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
April 2025

	April 2025	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Bestand	646	100	-55	-7,9
darunter: Vakanzen	620	95,9	-53	-7,9
Zugang	140	100	11	8,2
darunter: Vakanzen	111	79,3	16	16,9
Abgang	136	100	2	1,3
darunter: ohne Vakanzzeit	8	5,5	-2	-24,0
über drei Monate	68	49,9	6	10,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	175	x	25	16,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 164 Tage. Das waren 11 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann

zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁷

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁸ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im April 2025 hat der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um einen auf 105 Punkte zugelegt. Ausschlaggebend für den Anstieg waren die gestiegenen Stellenzugänge. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 33 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 6 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2024 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,40 Mio Stellen, das waren 124.000 oder 10 Prozent mehr als im Vorquartal, aber 321.000 oder 19 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Anstieg gegenüber dem Vorquartal lässt sich fast ganz auf das übliche saisonale Muster zurückführen. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der Frühjahrsbelegung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April spürbar verringert. Saison-

⁶ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainee.
⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>
⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>
¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

bereinigt gab es nur wenig Veränderung. Dabei war die Entwicklung in den Rechtskreisen gegenläufig. Während im konjunkturunahen Rechtskreis SGB III Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen sind, waren im Rechtskreis SGB II spürbare Abnahmen zu verzeichnen. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von März auf April hat sich die Arbeitslosigkeit um 36.000 oder 1,2 Prozent auf 2.932.000 verringert. Das war mehr als im April des Vorjahres (-20.000 oder -0,7 Prozent) und als im Durchschnitt der letzten drei Jahre (-27.000 oder -1,0 Prozent). Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 4.000, nach +25.000 im März und +8.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, nahm im April saisonbereinigt um 3.000 ab, nach +9.000 im März und +1.000 im Februar.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im April um 182.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 69.000 oder 2 Prozent. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage. Der geringere Zuwachs bei der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit), die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt wird, abgenommen hat.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Februar gegenüber dem Vorjahresmonat um 67.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 175.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 88.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein

weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹¹ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

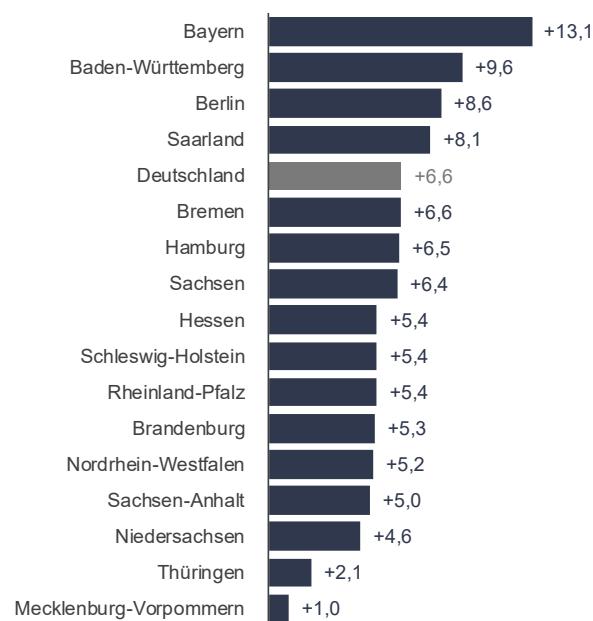
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern gestiegen, relativ am stärksten in Bayern und Thüringen. Die relativ stärkste Abnahme gab es in Schleswig-Holstein. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +13 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
April 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

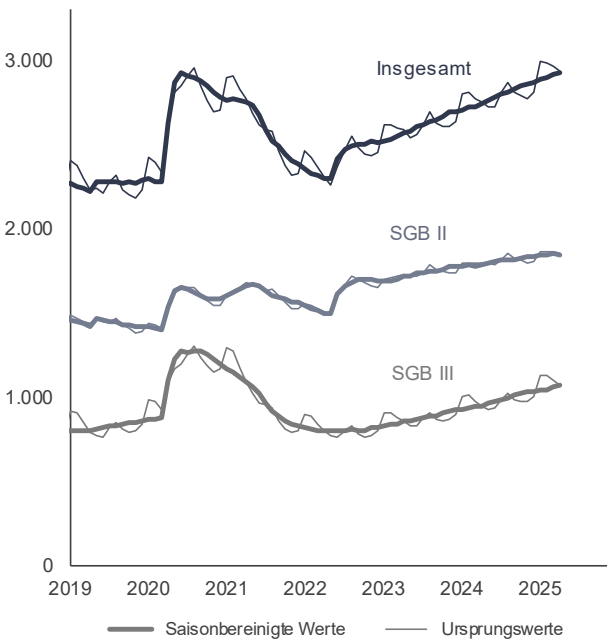
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.932.000 Arbeitslosen im April wurden 1.077.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.855.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹² Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von März auf April um 27.000 oder 2 Prozent verringert. Saisonbereinigt nahm sie um 12.000 zu, nach +19.000 im März und +7.000 im

Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt ebenfalls um 12.000 zugenommen, nach +16.000 im März und +7.000 im Februar.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 127.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 129.000 oder 12 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von März auf April um 8.000 oder 0,4 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 8.000, nach +6.000 im März und +2.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 15.000 ab, nach -7.000 im März und -6.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 55.000 oder 3 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit). Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 60.000 oder 2 Prozent verringert.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
April 2025

	Anteil an allen		Veränderung	
	April 2025	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	1.023	34,9	57	5,9
dav. Rechtskreis SGB III	105	9,8	8	8,1
Rechtskreis SGB II	918	49,5	49	5,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im April 2025 auf 1.023.000. Damit waren in diesem Monat 34,9 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,1 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit geringfügig um 1.000 oder 0,1 Prozent verringert, gegenüber dem Vorjahr aber um 57.000 oder 6 Prozent erhöht. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen

¹² Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im April mit 918.000 um 49.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 105.000 um 8.000 oder 8 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im April im SGB II auf 49,5 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,8 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat April, also von Mitte März bis Mitte April, insgesamt 562.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 32.000 oder 5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 598.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 17.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend Deutschland 2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
Zugang insgesamt	6.882	6.686	195
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.390	2.290	99
Selbstständigkeit	94	90	3
(außer-)betriebliche Ausbildung	159	151	8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.531	1.520	11
Arbeitsunfähigkeit	1.290	1.239	51
Mangelnde Verfügbarkeit	707	694	12
Abgang insgesamt	6.700	6.522	177
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.846	1.776	70
Selbstständigkeit	124	119	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	64	60	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.601	1.672	-72
Arbeitsunfähigkeit	1.418	1.330	88
Mangelnde Verfügbarkeit	798	760	38

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2024 bis April 2025 meldeten sich insgesamt 6.882.000 Menschen arbeitslos und 6.700.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 3 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Mai 2024 bis April 2025 meldeten sich rund 2.549.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 108.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.910.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 75.000 oder 4 Prozent mehr als von Mai 2023 bis April 2024.

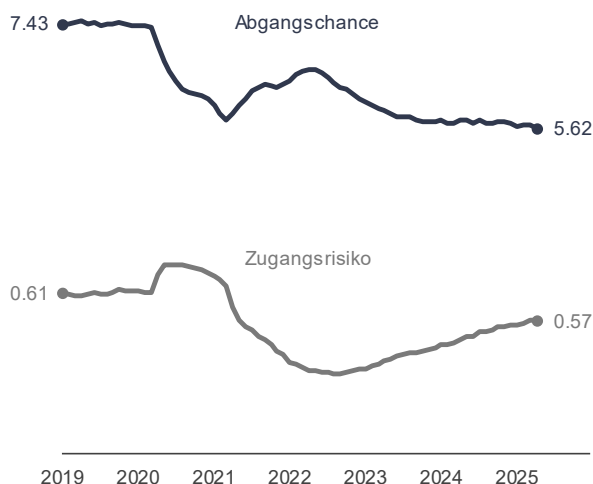
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Mai 2024 bis April 2025 insgesamt 94.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbstständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 4 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 124.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbstständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 5.000 oder 4 Prozent mehr als von Mai 2023 bis April 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Mai 2024 bis April 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,57 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Mai 2024 bis April 2025 monatsdurchschnittlich 5,62 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist der niedrigste Wert seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,38 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,42 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,98 Prozent mittlerweile über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

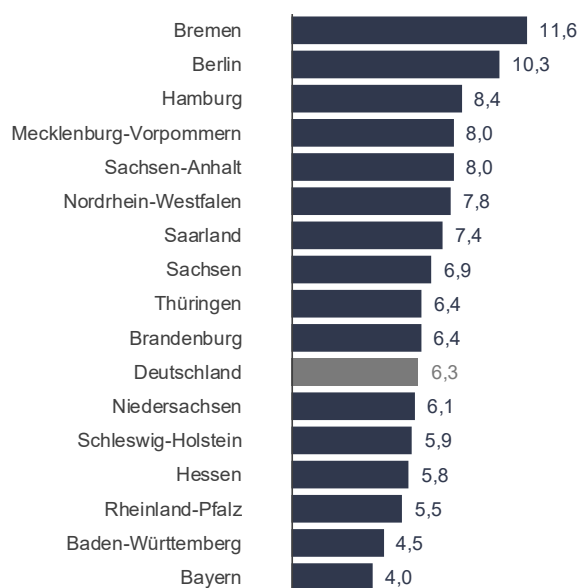
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im April gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt hat sie sich um 0,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,0 Prozent in Bayern bis zu 11,6 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es überall Anstiege, den größten mit 0,6 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
April 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹³

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹⁴

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.638.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 53.000 oder 1,4 Prozent verringert. Das war mehr als im April des Vorjahres (-32.000 oder -0,9 Prozent) und als im Durchschnitt der letzten drei Jahre (-36.000 oder -1,0 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Abnahme von 3.000, nach +9.000 im März und +1.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im April um 69.000 oder 2 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 113.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in allen Maßnahmen, vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -39.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-31.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 1,64 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,7 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,97 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁶ bei 3,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,2 Prozent. Beim Vergleich

¹³ In der Förderstatistik wurde mit der Trägerschaft der Person (vor Eintritt) ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Dies führt zu einer partiellen Revision der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen ab 2009. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

¹⁴ Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

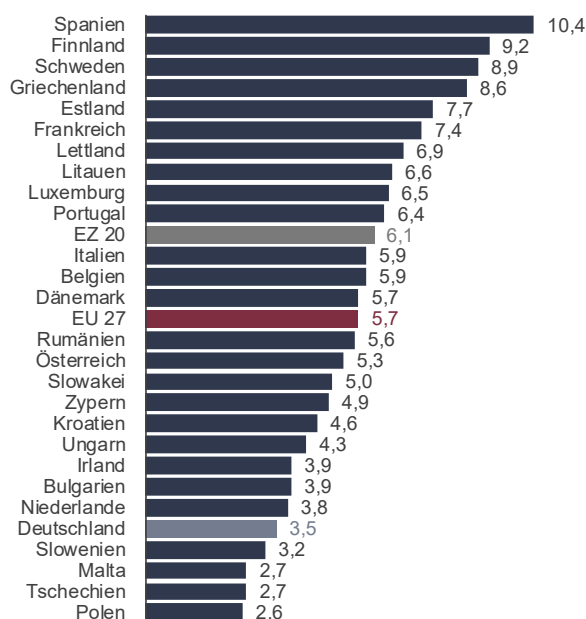
¹⁶ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Februar 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

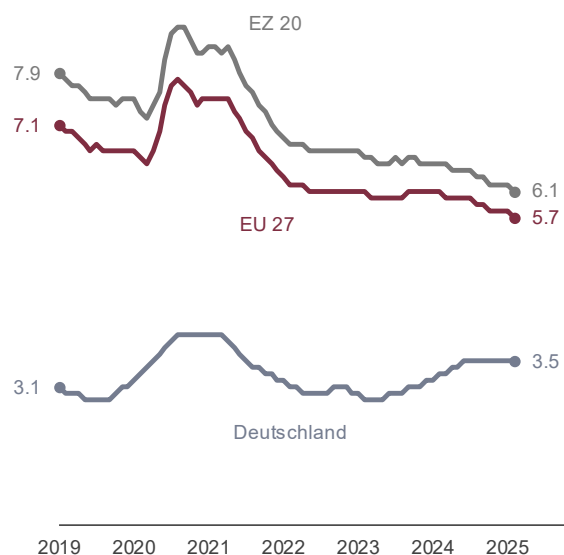
Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

bis Februar 2025 vor.¹⁷ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁸ auf 6,1 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁹ auf 5,7 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Polen (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent, in Japan bei 2,4 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Februar des Vorjahres haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,4 Prozentpunkte verringert. In mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Griechenland (-2,9 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Finnland (+1,5 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.04.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

0,2 Prozentpunkte, während sie in Japan um 0,2 Prozentpunkte sank.

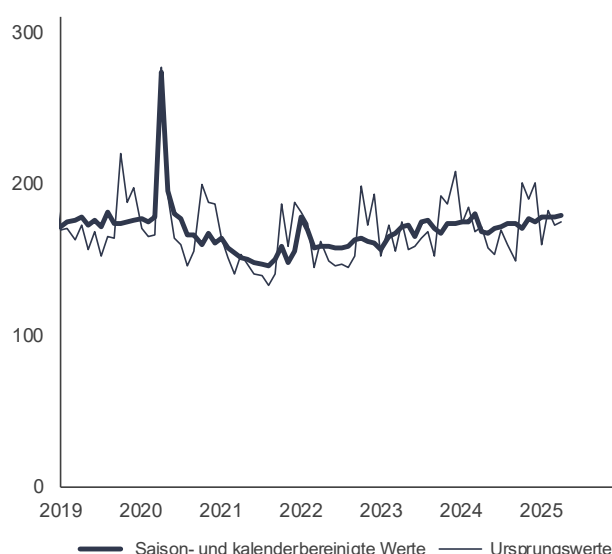
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet nach sieben Rückgängen in Folge erstmals wieder einen Anstieg. Er steigt im April um 0,3 Punkte auf 98,6 Punkte.²⁰ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit verbessert sich um 0,4 auf 97,1 Punkte, liegt aber weiter deutlich im negativen Bereich und zeigt damit einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit an. Die Beschäftigungskomponente erhöhte sich um 0,1 Punkte und liegt genau auf der neutralen Marke von 100 Punkten.

Die anderen Frühindikatoren²¹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräfte-nachfrage blieb insgesamt schwach (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Januar auf Februar zwar abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeits-suchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von März auf April saison- und kalenderbereinigt kaum verändert und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

²⁰ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im April 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.885.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2025 rund 993.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.959.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 131.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²² werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im April 2025 rund 4.885.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 24.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 75.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +72.000 im März und +70.000 im Februar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	Veränderung			
	April 2025	März 2025	Vorjahresmonat absolut	in %
in Tausend Deutschland April 2025				
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.885	4.909	75	1,5
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	993	1.008	131	15,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.959	3.970	-58	-1,5
Aufstocker ³⁾	67	69	-2	-2,9

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.623.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.296.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²² Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²³ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.919.000 Leistungsberechtigten gab es im Januar 2025 rund 369.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Januar 2025

	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.993	2.807	187	6,7
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.623	2.480	165	6,7
Arbeitslosengeld	875	780	103	13,4
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.806	1.755	61	3,5
- Aufstocker ²⁾	57	55	-1	-1,0
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	369	327	22	6,5
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.919	4.811	92	1,9
Arbeitslosengeld	1.024	932	111	12,2
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.963	3.946	-20	-0,5
- Aufstocker ²⁾	68	66	-1	-1,5

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).
2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.
Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 993.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 14.000 weniger als im März. Saisonbereinigt wurden im April 24.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr

gezählt als im Vormonat, nach +19.000 im März und +8.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 131.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 993.000 Leistungsbeziehenden waren im April 84 Prozent (837.000) arbeitslos gemeldet, 156.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Februar 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum März 2024 bis Februar 2025 haben 2.273.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 164.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.157.000 (+159.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.171.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 438.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

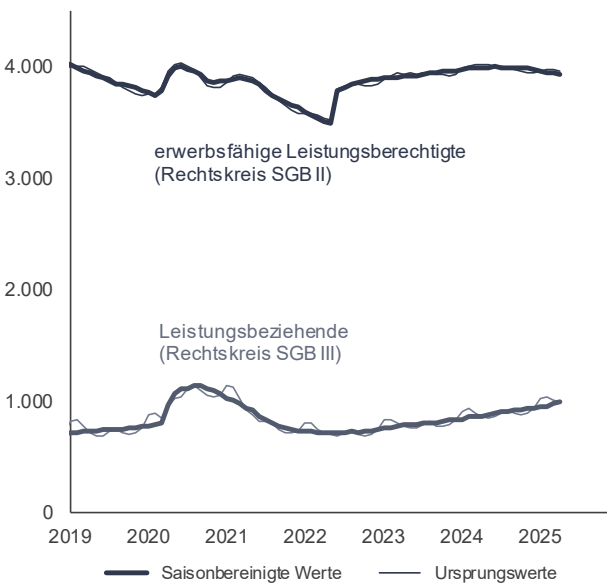
Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von März 2024 bis Februar 2025 bei 10,8 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²⁴

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (282.000) der insgesamt 1.035.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (753.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.262 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Februar 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.035.000 Menschen. Zusätzlich haben im Februar 67.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Februar 2025 befanden sich 32.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Februar 1.135.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Februar 2025

	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.135	1.124	108	10,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.103	1.091	107	10,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.035	1.024	101	10,9
in Weiterbildung	67	67	6	9,9
in Sperrzeit	32	32	0	1,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 11.000 gesunken und lag bei 3.959.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 7.000, nach -7.000 im März und -11.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Dezember 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Januar 2024 bis Dezember 2024 ist 1.434.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 91.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Januar 2023 bis Dezember 2023.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Januar 2024 bis Dezember 2024 bei 1.499.000 und damit um rund 20.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Januar 2024 bis Dezember 2024 bei 3,1 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁵ Nach den jüngsten Daten waren im Dezember 2024 rund 44 Prozent

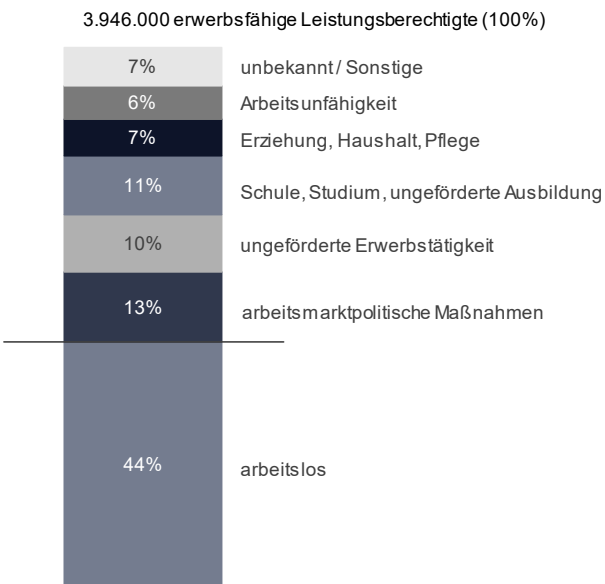
(1.755.000) der 3.946.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.191.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁶

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 692.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 409.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 510.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁶ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Über diese Gruppen hinaus zählten 241.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁷.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Dezember 2024 erhielten 66.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 2.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im Dezember 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2024 waren 21 Prozent (834.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 22.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (776.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im September 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (424.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 83.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 253.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 88.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 355.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im April 2025 lebten in 2.917.000 Bedarfsgemeinschaften 5.417.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.959.000), 1.458.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Dezember 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.907.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.642.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (531.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (431.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (237.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (965.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.862.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (275.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (601.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
April 2025

	April 2025	März 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.917	2.926	-34	-1,1
Regelleistungsberechtigte	5.417	5.425	-133	-2,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.959	3.970	-58	-1,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.458	1.455	-75	-4,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,2	-0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁷ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Dezember 2024 haben 52.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 48.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,3 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,2 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für September 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im September 2024 haben 52 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehe sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2024 waren von den 3.946.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.577.000 Langzeitleistungsbeziehe. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im April 2025 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁹ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,3 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,5 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der

²⁸ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024³⁰ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Dezember 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.578 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.124 Euro

staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 453 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)
durchschnittliche Höhe in Euro
Deutschland
Dezember 2024

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	974	1.982	1.507	2.858
dar. Kosten der Unterkunft	409	678	550	921
angerechnetes Einkommen	95	708	355	1.009
Sanktionen	0,7	0,5	0,5	0,8
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	878	1.274	1.151	1.848
verfügbares Einkommen	138	791	473	1.195
Haushaltsbudget ²⁾	1.016	2.065	1.624	3.044

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen.
Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 878 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.265 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 138 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.490 Euro.

³⁰ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis April 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im April ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis April 2025 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 430.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 25.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 430.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 367.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2025 und 63.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen waren. Letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung rangieren 10 Prozent unter dem Vorjahresniveau, während die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start im Jahr 2025 um 5 Prozent geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum.

Mit 426.000 der insgesamt 430.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 25.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.^{31,32}

Nach Ländern betrachtet gibt es überall Rückgänge. Prozentual am stärksten fallen diese in Berlin, Brandenburg und Bremen aus. Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (38.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (29.000) und Kaufleute für Büromanagement (16.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und

-wirte (Abiturientenausbildung) (15.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (13.000), Industriekaufleute (12.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (10.000), Medizinische Fachangestellte (10.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (8.000).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis April insgesamt 354.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 12.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

315.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung im Kalenderjahr 2025 an (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 39.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+9 Prozent).

In 13 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland und in Schleswig-Holstein. In Sachsen ist die Situation ähnlich wie im Vorjahreszeitraum.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme

³¹ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

³² Rundungsbedingt können die Teilsummen von der Gesamtsumme der gemeldeten Ausbildungsstellen abweichen.

³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Studienberechtigung um 1 Prozent.³⁴ Der Anstieg der Bewerberzahl fällt aber mit 3 Prozent etwas kräftiger aus.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6.000 höher (+5 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2024 bis April 2025 132.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher:**

14.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um knapp 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+14 Prozent).

- **Geflüchtete:**

Von Oktober 2024 bis April 2025 waren 35.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁵

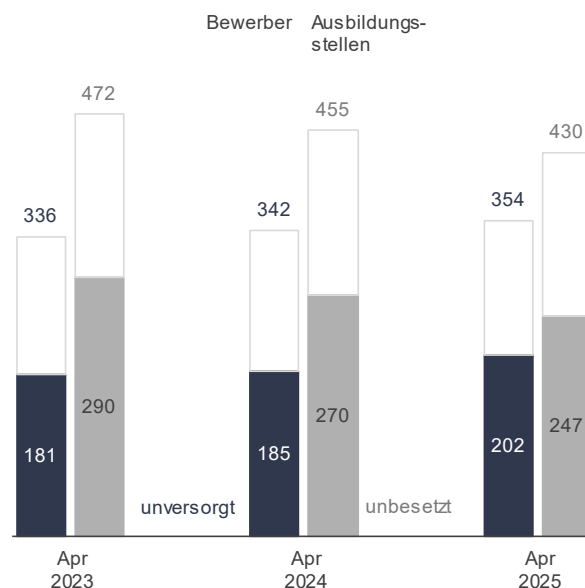
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2023 bis 2025 (jeweils April)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Bis April 2025 gab es rechnerisch 72.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 83 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als sie bei 76:100 lag. Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im April durchschnittlich fast 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis April aber nur 80 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen.

³⁴ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³⁵ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis, Flucht oder einer Duldung. Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teils noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Vergleiche mit dem Zeitraum März 2022 bis März 2024 sind nicht aussagekräftig.

Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer in Berlin bis April 2025 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, und Baden-Württemberg. In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.³⁶

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2025 waren noch 247.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 24.000 (-9 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Berlin, Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz und Sachsen aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im April 2025 58 Prozent (Vorjahresmonat 60 Prozent). Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Niedersachsen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis April 2025 teilten 66.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum April des Vorjahres sind damit bislang rund 4.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-5 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 19 Prozent etwas geringer aus als im Vorjahr, als er bei 20 Prozent lag. Im April 2019 war der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung gefunden haben, mit 21 Prozent noch höher gewesen.

Als unversorgt zählten im April 2025 202.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 17.000 im Vergleich zum Vorjahr (+9 Prozent). Anteilig betrachtet waren im April 2025 57 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Vorjahren war dieser Anteil geringer ausgefallen. Regional betrachtet gab es in allen Ländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Hamburg gestiegen, gefolgt von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. In

Brandenburg ist dagegen nur ein leichtes Plus im Vergleich zum Vorjahr zu sehen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2025 noch weitere 30.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1 Prozent zugenommen.

Zusammen mit den 202.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2025 noch insgesamt 232.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 17.000 mehr als im April 2024 (+8 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

In der Gesamtbetrachtung standen im April 2025 bundesweit 247.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 202.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 44.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 82 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist deutlich höher als im Vorjahresmonat mit 68:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im April 2025 14.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

³⁶ Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 werden als nahezu im Gleichgewicht bezeichnet.

3.7 Bewertung und Ausblick

Im April ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁷

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

³⁷ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im April 2025 haben nach vorläufigen Daten 687.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im April 2025 mit 15,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,5 Prozentpunkte). Im April 2025 wurden 436.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 252.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁸

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbstätigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.^{39,40}

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im April wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 436.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 99.000 Teilnehmenden entfielen 23 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im April 336.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 15 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁹ Nähere Informationen enthält der entsprechende Methodenbericht: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik->

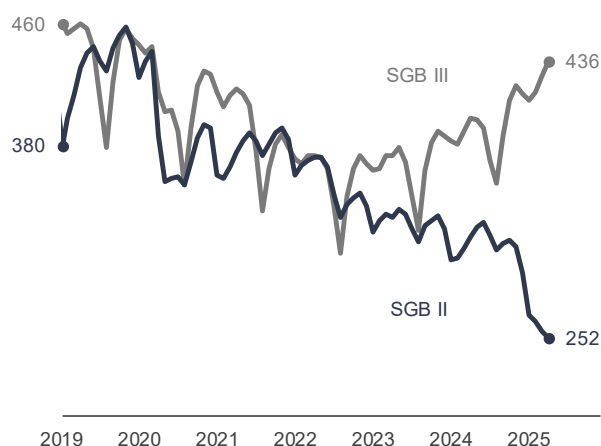
[Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf](#)

⁴⁰ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



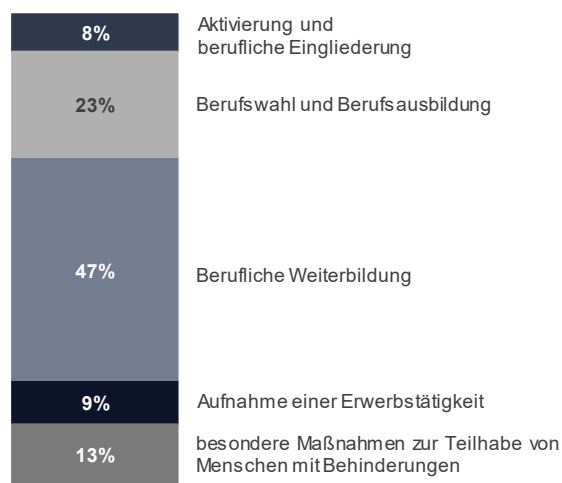
Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
April 2025

436.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im April wurden 252.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

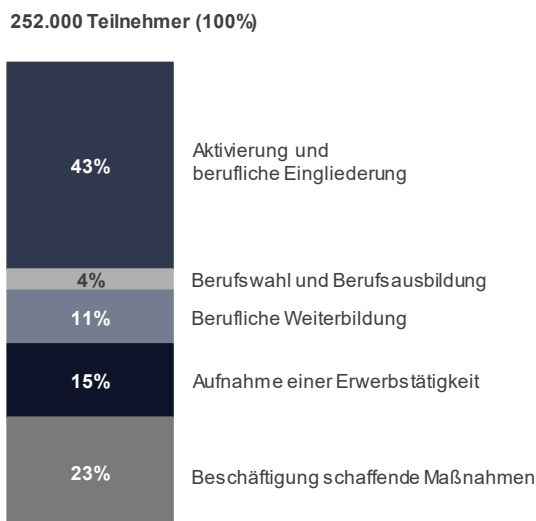
Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 241.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 22 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
April 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 132.000 Personen befanden sich im April 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 20.000 weniger als im Vorjahresmonat (-13 Prozent). Davon haben 26 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 74 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 897.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 335.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 6 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2025 haben 179.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴¹ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+6 Prozent). Gut 85 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert⁴². In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 316.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 2 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Januar 2025 haben 58.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 32 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 51.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 36 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 18 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 73.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 20 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

⁴¹ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

⁴² Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

Im April 2025 wurden rund 19.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 18.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 zurückgegangen (-13 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 67.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozial-versicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maß-nahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätz-lich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürger-geld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 16 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im April 2025 befanden sich 39.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-11 Prozent). In den vergangenen zwölf Mo-naten haben 97.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit ange-treten (10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Ar-beitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungs-berechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-

rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ih-rer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jah-ren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im April 2025 beinahe 4.000 Personen ge-fördert, 31 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt um-fasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochge-rechneten Angaben 20.000 Personen gefördert, 39 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbil-dung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme kön-nen diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstüt-zung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjeni-gen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im April 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hoch-gerechneten Werten 110.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 5.000 weniger als vor ei-nem Jahr.

99.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbil-dung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnah-men teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversiche-rung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnah-men, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finan-ziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 127.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 16.000 mehr Eintritte als im Vorjah-reszeitraum (+15 Prozent)⁴³.

⁴³ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Ein-tritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Ver-änderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungssaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

April 2025

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

April 2025, Datenstand: April 2025

Merkmale	April 2025	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				April		März	Februar
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.872.000	45.802.000	...	...	-0,1	-0,1
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.836.700	...	...	...	0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.931.554	2.967.080	2.989.220	181.976	6,6	7,1	6,2
dar. 36,7% Rechtskreis SGB III	1.076.598	1.104.040	1.128.121	127.221	13,4	12,9	11,1
63,3% Rechtskreis SGB II	1.854.956	1.863.040	1.861.099	54.755	3,0	4,0	3,5
55,5% Männer	1.626.137	1.656.509	1.672.685	113.416	7,5	8,2	7,4
44,5% Frauen	1.305.417	1.310.571	1.316.535	68.560	5,5	5,8	4,8
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	263.311	271.012	273.167	23.097	9,6	10,4	9,7
24,8% 55 Jahre und älter	725.785	734.702	739.044	50.003	7,4	8,5	7,7
37,1% Ausländer	1.087.775	1.100.947	1.107.223	57.135	5,5	6,4	5,8
62,9% Deutsche	1.843.770	1.866.121	1.881.987	124.844	7,3	7,6	6,5
6,2% schwerbehinderte Menschen	182.868	183.795	183.930	9.103	5,2	6,4	5,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,4	6,4	-	6,0	6,0	6,1
dar. Männer	6,6	6,7	6,8	-	6,2	6,3	6,4
Frauen	5,9	6,0	6,0	-	5,7	5,7	5,8
15 bis unter 25 Jahre	5,5	5,6	5,7	-	5,0	5,2	5,2
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,6	6,6	-	6,3	6,3	6,4
Ausländer	15,4	15,6	15,7	-	15,8	15,8	16,0
Deutsche	4,6	4,7	4,7	-	4,3	4,4	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,9	7,0	-	6,5	6,5	6,6
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.117.864	3.159.452	3.182.690	126.449	4,2	4,8	4,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.620.060	3.672.196	3.706.184	71.891	2,0	2,6	2,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.637.779	3.691.095	3.725.421	68.675	1,9	2,5	2,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,8	7,8	-	7,6	7,7	7,8
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	993.349	1.007.757	1.035.163	130.939	15,2	12,2	10,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.959.205	3.970.087	3.970.970	-58.477	-1,5	-1,0	-0,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.457.642	1.454.605	1.457.109	-74.739	-4,9	-5,3	-5,3
ELB-Quote ²⁾⁶⁾	7,2	7,2	7,2	-	7,3	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	139.664	127.233	132.577	10.528	8,2	-1,3	-12,6
Zugang seit Jahresbeginn	496.174	356.510	229.277	-27.302	-5,2	-9,6	-13,6
Bestand ³⁾	646.065	642.535	638.945	-55.301	-7,9	-9,1	-9,5
Stellenindex der BA (BA-X)	105	104	103	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	687.343	682.602	678.403	-12.873	-1,8	-0,3	-1,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.197	143.387	142.262	-17.265	-10,8	-6,4	-2,4
Berufswahl und Berufsausbildung	110.311	107.830	104.875	-2.149	-1,9	-0,5	-8,0
Berufliche Weiterbildung	233.482	230.800	228.295	31.984	15,9	16,7	15,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.388	76.692	77.632	-7.738	-9,2	-7,2	-7,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.788	58.706	59.321	123	0,2	-1,0	-2,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.942	58.574	59.184	-17.108	-22,5	-23,6	-24,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.234	6.614	6.834	-721	-10,4	-4,0	4,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	6.000	8.000	-15.000	2.000	-1.000	7.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	12.000	-7.000	15.000	-13.000	16.000
Arbeitslose	4.000	25.000	8.000	14.000	12.000	8.000	27.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-3.000	9.000	1.000	7.000	2.000	-	11.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-3.000	-7.000	-10.000	4.000	-7.000	-
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,2	6,2	6,2	6,1	6,1	6,1
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2024 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungsdaten ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	28. Februar 2025 ¹⁾	31. Januar 2025 ²⁾	29. Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.836.700	34.808.200	34.769.754	28.500	0,1	66.900	0,2
Männer	18.607.100	18.587.900	18.599.293	19.200	0,1	7.800	0,0
Frauen	16.229.600	16.220.300	16.170.461	9.300	0,1	59.100	0,4
Vollzeitbeschäftigte	24.102.700	24.099.000	24.253.456	3.700	0,0	-150.800	-0,6
Teilzeitbeschäftigte	10.734.000	10.709.200	10.516.296	24.800	0,2	217.700	2,1
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.515.400	7.503.700	7.491.059	11.700	0,2	24.300	0,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.096.700	4.096.000	4.141.263	700	0,0	-44.600	-1,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.418.700	3.407.900	3.349.796	10.800	0,3	68.900	2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		28. Februar 2025 ¹⁾	31. Januar 2025 ²⁾	29. Februar 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.836.700	34.808.200	34.769.754	28.500	0,1	66.900	0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	233.800	228.400	234.572	5.400	2,4	-800	-0,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	631.700	630.300	609.032	1.400	0,2	22.700	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.656.900	6.668.400	6.781.638	-11.500	-0,2	-124.700	-1,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.198.200	1.197.000	1.204.901	1.200	0,1	-6.700	-0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.331.100	4.342.300	4.421.134	-11.200	-0,3	-90.000	-2,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.127.500	1.129.100	1.155.603	-1.600	-0,1	-28.100	-2,4
Baugewerbe	F	1.944.500	1.940.300	1.968.649	4.200	0,2	-24.100	-1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.544.900	4.547.500	4.564.569	-2.600	-0,1	-19.700	-0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.985.300	1.984.600	1.957.611	700	0,0	27.700	1,4
Gastgewerbe	I	1.064.100	1.058.700	1.057.380	5.400	0,5	6.700	0,6
Information und Kommunikation	J	1.352.100	1.350.000	1.346.369	2.100	0,2	5.700	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.000.400	999.800	978.470	600	0,1	21.900	2,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.908.900	2.903.500	2.889.337	5.400	0,2	19.600	0,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.619.300	1.617.600	1.618.348	1.700	0,1	1.000	0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	553.800	558.400	625.078	-4.600	-0,8	-71.300	-11,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.131.700	2.127.900	2.084.976	3.800	0,2	46.700	2,2
Erziehung und Unterricht	P	1.478.800	1.476.200	1.453.469	2.600	0,2	25.300	1,7
Gesundheitswesen	86	2.828.900	2.822.800	2.766.197	6.100	0,2	62.700	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.693.500	2.688.200	2.630.538	5.300	0,2	63.000	2,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.165.100	1.162.300	1.156.537	2.800	0,2	8.600	0,7
Private Haushalte	T	42.800	42.700	44.001	100	0,2	-1.200	-2,7
Nicht Zugeordnete		200	600	2.983	-400	x	-2.800	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.515.400	7.503.700	7.491.059	11.700	0,2	24.300	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	140.300	140.000	133.422	300	0,2	6.900	5,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.200	42.100	40.701	100	0,2	1.500	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	476.100	475.900	487.065	200	0,0	-11.000	-2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.400	202.300	202.669	100	0,0	-300	-0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	214.300	214.200	222.637	100	0,0	-8.300	-3,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	59.400	59.400	61.759	0	0,0	-2.400	-3,8
Baugewerbe	F	339.500	338.600	338.222	900	0,3	1.300	0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.252.900	1.253.000	1.249.490	-100	0,0	3.400	0,3
Verkehr und Lagerei	H	433.200	432.800	435.415	400	0,1	-2.200	-0,5
Gastgewerbe	I	1.026.200	1.022.900	1.014.570	3.300	0,3	11.600	1,1
Information und Kommunikation	J	118.500	118.300	120.935	200	0,2	-2.400	-2,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	77.900	77.500	75.927	400	0,5	2.000	2,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	675.900	674.500	678.038	1.400	0,2	-2.100	-0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	880.900	878.600	873.714	2.300	0,3	7.200	0,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.100	63.200	63.626	-100	-0,2	-500	-0,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	115.900	115.300	114.771	600	0,5	1.100	1,0
Erziehung und Unterricht	P	239.500	244.100	237.953	-4.600	-1,9	1.500	0,7
Gesundheitswesen	86	465.100	463.200	460.151	1.900	0,4	4.900	1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	353.500	351.300	344.967	2.200	0,6	8.500	2,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	577.100	575.300	566.339	1.800	0,3	10.800	1,9
Private Haushalte	T	237.500	236.700	252.841	800	0,3	-15.300	-6,1
Nicht Zugeordnete		100	400	2.912	-300	x	-2.800	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		28. Februar 2025 ¹⁾	31. Januar 2025 ²⁾	29. Februar 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.096.700	4.096.000	4.141.263	700	0,0	-44.600	-1,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	68.700	68.700	67.021	0	0,0	1.700	2,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.600	21.600	21.151	0	0,0	400	2,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	288.600	288.600	296.706	0	0,0	-8.100	-2,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	129.200	129.200	130.316	0	0,0	-1.100	-0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	123.300	123.300	128.661	0	0,0	-5.400	-4,2
Baugewerbe	F	36.100	36.200	37.729	-100	-0,3	-1.600	-4,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	177.900	177.500	180.001	400	0,2	-2.100	-1,2
Verkehr und Lagerei	H	768.200	768.900	774.010	-700	-0,1	-5.800	-0,8
Gastgewerbe	I	238.600	238.400	242.464	200	0,1	-3.900	-1,6
Information und Kommunikation	J	537.900	536.200	538.063	1.700	0,3	-200	0,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	63.300	63.300	65.906	0	0,0	-2.600	-4,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	39.400	39.100	38.647	300	0,8	800	1,9
Dienstleistungen		350.600	350.200	356.341	400	0,1	-5.700	-1,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	382.900	382.100	385.869	800	0,2	-3.000	-0,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.600	22.600	23.194	0	0,0	-600	-2,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
Erziehung und Unterricht	P	73.500	73.100	73.700	400	0,5	-200	-0,3
Gesundheitswesen	86	161.500	165.800	163.630	-4.300	-2,6	-2.100	-1,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	249.700	249.400	250.754	300	0,1	-1.100	-0,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	187.900	186.900	188.788	1.000	0,5	-900	-0,5
Private Haushalte	T	317.400	317.000	315.209	400	0,1	2.200	0,7
Nicht Zugeordnete		146.300	146.200	158.113	100	0,1	-11.800	-7,5
		100	300	1.696	-200	x	-1.600	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.418.700	3.407.900	3.349.796	10.800	0,3	68.900	2,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	71.600	71.300	66.401	300	0,4	5.200	7,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	20.600	20.500	19.550	100	0,5	1.100	5,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	187.500	187.300	190.359	200	0,1	-2.900	-1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	73.300	73.100	72.353	200	0,3	900	1,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	90.900	90.900	93.976	0	0,0	-3.100	-3,3
Baugewerbe	F	23.300	23.200	24.030	100	0,4	-700	-3,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	161.600	161.100	158.221	500	0,3	3.400	2,1
Verkehr und Lagerei	H	484.700	484.100	475.480	600	0,1	9.200	1,9
Gastgewerbe	I	194.600	194.400	192.951	200	0,1	1.600	0,9
Information und Kommunikation	J	488.300	486.700	476.507	1.600	0,3	11.800	2,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	55.200	55.000	55.029	200	0,4	200	0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	38.600	38.400	37.280	200	0,5	1.300	3,5
Dienstleistungen		325.300	324.400	321.697	900	0,3	3.600	1,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	498.000	496.500	487.845	1.500	0,3	10.200	2,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.400	40.600	40.432	-200	-0,5	0	-0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
Erziehung und Unterricht	P	42.400	42.200	41.071	200	0,5	1.300	3,2
Gesundheitswesen	86	78.000	78.300	74.323	-300	-0,4	3.700	4,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	215.400	213.800	209.397	1.600	0,7	6.000	2,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	165.600	164.400	156.179	1.200	0,7	9.400	6,0
Private Haushalte	T	259.700	258.300	251.130	1.400	0,5	8.600	3,4
Nicht Zugeordnete		91.100	90.500	94.728	600	0,7	-3.600	-3,8
		100	200	1.216	-100	x	-1.100	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	28. Februar 2025 ¹⁾	31. Januar 2025 ²⁾	29. Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.836.700	34.808.200	34.769.754	28.500	0,1	66.900	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.057.600	1.056.100	1.051.059	1.500	0,1	6.500	0,6
02 Hamburg	1.083.800	1.078.800	1.072.793	5.000	0,5	11.000	1,0
03 Niedersachsen	3.143.500	3.139.800	3.138.294	3.700	0,1	5.200	0,2
04 Bremen	347.100	346.600	345.168	500	0,1	1.900	0,6
05 Nordrhein-Westfalen	7.355.600	7.354.500	7.323.422	1.100	0,0	32.200	0,4
06 Hessen	2.765.800	2.764.000	2.752.291	1.800	0,1	13.500	0,5
07 Rheinland-Pfalz	1.483.500	1.481.600	1.483.871	1.900	0,1	-400	-0,0
08 Baden-Württemberg	4.935.000	4.930.200	4.926.222	4.800	0,1	8.800	0,2
09 Bayern	5.944.400	5.937.000	5.930.363	7.400	0,1	14.000	0,2
10 Saarland	388.000	388.600	391.870	-600	-0,2	-3.900	-1,0
11 Berlin	1.682.500	1.679.800	1.682.235	2.700	0,2	300	0,0
12 Brandenburg	879.100	878.000	877.769	1.100	0,1	1.300	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	569.700	568.900	568.824	800	0,1	900	0,2
14 Sachsen	1.627.700	1.630.300	1.636.183	-2.600	-0,2	-8.500	-0,5
15 Sachsen-Anhalt	789.000	789.300	795.869	-300	-0,0	-6.900	-0,9
16 Thüringen	783.800	784.000	790.711	-200	-0,0	-6.900	-0,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.515.400	7.503.700	7.491.059	11.700	0,2	24.300	0,3
01 Schleswig-Holstein	262.100	261.700	260.209	400	0,2	1.900	0,7
02 Hamburg	186.800	186.800	184.860	0	0,0	1.900	1,0
03 Niedersachsen	749.200	748.200	747.484	1.000	0,1	1.700	0,2
04 Bremen	69.500	69.100	69.846	400	0,6	-300	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	1.727.700	1.724.600	1.729.165	3.100	0,2	-1.500	-0,1
06 Hessen	601.100	600.200	596.426	900	0,1	4.700	0,8
07 Rheinland-Pfalz	386.200	385.400	384.843	800	0,2	1.400	0,4
08 Baden-Württemberg	1.182.400	1.181.000	1.184.011	1.400	0,1	-1.600	-0,1
09 Bayern	1.372.000	1.371.400	1.367.846	600	0,0	4.200	0,3
10 Saarland	88.900	89.000	89.893	-100	-0,1	-1.000	-1,1
11 Berlin	223.400	222.600	223.114	800	0,4	300	0,1
12 Brandenburg	130.400	129.800	126.404	600	0,5	4.000	3,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	85.200	85.200	83.698	0	0,0	1.500	1,8
14 Sachsen	228.200	227.300	224.018	900	0,4	4.200	1,9
15 Sachsen-Anhalt	102.600	102.600	101.410	0	0,0	1.200	1,2
16 Thüringen	118.200	117.700	115.072	500	0,4	3.100	2,7

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	28. Februar 2025 ¹⁾	31. Januar 2025 ²⁾	29. Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.096.700	4.096.000	4.141.263	700	0,0	-44.600	-1,1
01 Schleswig-Holstein	147.000	146.800	147.840	200	0,1	-800	-0,6
02 Hamburg	93.200	93.300	92.792	-100	-0,1	400	0,4
03 Niedersachsen	427.100	426.800	433.644	300	0,1	-6.500	-1,5
04 Bremen	37.800	37.700	38.597	100	0,3	-800	-2,1
05 Nordrhein-Westfalen	981.700	981.300	1.000.222	400	0,0	-18.500	-1,9
06 Hessen	326.900	326.900	328.247	0	0,0	-1.300	-0,4
07 Rheinland-Pfalz	218.200	218.000	221.086	200	0,1	-2.900	-1,3
08 Baden-Württemberg	593.500	593.500	602.341	0	0,0	-8.800	-1,5
09 Bayern	672.400	673.100	677.490	-700	-0,1	-5.100	-0,8
10 Saarland	54.700	54.400	55.482	300	0,6	-800	-1,4
11 Berlin	128.000	127.800	129.246	200	0,2	-1.200	-1,0
12 Brandenburg	81.300	80.700	79.552	600	0,7	1.700	2,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.100	56.200	55.682	-100	-0,2	400	0,8
14 Sachsen	140.500	140.300	139.947	200	0,1	600	0,4
15 Sachsen-Anhalt	65.800	65.900	66.098	-100	-0,2	-300	-0,5
16 Thüringen	72.500	72.000	71.394	500	0,7	1.100	1,5
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.418.700	3.407.900	3.349.796	10.800	0,3	68.900	2,1
01 Schleswig-Holstein	115.400	114.800	112.369	600	0,5	3.000	2,7
02 Hamburg	94.200	93.900	92.068	300	0,3	2.100	2,3
03 Niedersachsen	322.000	321.200	313.840	800	0,2	8.200	2,6
04 Bremen	31.600	31.300	31.249	300	1,0	400	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	746.100	743.400	728.943	2.700	0,4	17.200	2,4
06 Hessen	274.100	273.300	268.179	800	0,3	5.900	2,2
07 Rheinland-Pfalz	168.400	167.800	163.757	600	0,4	4.600	2,8
08 Baden-Württemberg	588.800	587.200	581.670	1.600	0,3	7.100	1,2
09 Bayern	699.700	698.300	690.356	1.400	0,2	9.300	1,4
10 Saarland	34.300	34.100	34.411	200	0,6	-100	-0,3
11 Berlin	95.400	94.800	93.868	600	0,6	1.500	1,6
12 Brandenburg	49.700	49.200	46.852	500	1,0	2.800	6,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.600	29.400	28.016	200	0,7	1.600	5,7
14 Sachsen	87.500	87.000	84.071	500	0,6	3.400	4,1
15 Sachsen-Anhalt	37.100	36.800	35.312	300	0,8	1.800	4,1
16 Thüringen	45.700	45.500	43.678	200	0,4	2.000	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.622	8.899	8.201	723	8,1	2.376	32,8
Kurzarbeiter	268.623	225.992	173.930	42.631	18,9	85.292	46,5
Männer	206.605	172.501	131.146	34.104	19,8	65.586	46,5
Frauen	62.018	53.491	42.784	8.527	15,9	19.706	46,6
Beschäftigungsäquivalent	68.709	61.939	48.747	6.770	10,9	21.032	44,1
Kurzarbeiterquote in %	0,8	0,6	0,5	0,1	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,6	27,4	28,0	-1,8	X	-0,4	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.234	8.516	7.828	718	8,4	2.361	34,4
Kurzarbeiter	259.176	216.836	164.956	42.340	19,5	82.137	46,4
Männer	199.273	165.477	124.092	33.796	20,4	62.765	46,0
Frauen	59.903	51.359	40.864	8.544	16,6	19.372	47,8
Beschäftigungsäquivalent	60.587	54.107	41.008	6.480	12,0	18.128	42,7
Kurzarbeiterquote in %	0,7	0,6	0,5	0,1	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	23,4	25,0	24,9	-1,6	X	-0,6	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	388	383	373	5	1,3	15	4,0
Kurzarbeiter	9.447	9.156	8.974	291	3,2	3.155	50,1

Merkmale	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.923	4.425	4.583	-502	-11,3	838	27,2
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.784	4.302	4.389	-518	-12,0	767	25,4
Transferkurzarbeitergeld	139	123	194	16	13,0	71	104,4
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	59.635	73.743	76.866	-14.108	-19,1	-1.558	-2,5
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	57.748	71.204	73.120	-13.456	-18,9	-2.541	-4,2
Transferkurzarbeitergeld	1.887	2.539	3.746	-652	-25,7	983	108,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Oktober 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (März 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	9.622	9.234	-	388	3.923	3.784	139
01 Schleswig-Holstein	171	165	-	6	74	71	3
02 Hamburg	115	103	-	12	55	52	3
03 Niedersachsen	844	821	-	23	363	354	9
04 Bremen	*	32	-	*	*	7	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.346	2.222	-	124	818	777	41
06 Hessen	505	478	-	27	201	181	20
07 Rheinland-Pfalz	308	292	-	16	131	127	4
08 Baden-Württemberg	2.260	2.182	-	78	882	863	19
09 Bayern	1.639	1.595	-	44	743	719	24
10 Saarland	102	89	-	13	*	50	*
11 Berlin	135	124	-	11	87	83	4
12 Brandenburg	147	142	-	5	77	77	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	64	61	-	3	*	35	*
14 Sachsen	491	484	-	7	221	217	4
15 Sachsen-Anhalt	*	108	-	*	58	58	-
16 Thüringen	350	336	-	14	117	113	4
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	268.623	259.176	-	9.447	59.635	57.748	1.887
01 Schleswig-Holstein	3.013	2.831	-	182	1.708	1.244	464
02 Hamburg	1.456	1.232	-	224	841	818	23
03 Niedersachsen	19.585	19.286	-	299	5.020	4.905	115
04 Bremen	*	375	-	*	*	82	*
05 Nordrhein-Westfalen	56.862	53.769	-	3.093	10.852	10.511	341
06 Hessen	14.886	14.190	-	696	2.465	2.283	182
07 Rheinland-Pfalz	12.554	12.056	-	498	1.555	1.506	49
08 Baden-Württemberg	67.606	65.852	-	1.754	14.385	14.093	292
09 Bayern	57.694	56.436	-	1.258	12.067	11.737	330
10 Saarland	3.735	3.384	-	351	*	1.981	*
11 Berlin	1.816	1.608	-	208	830	814	16
12 Brandenburg	2.308	2.248	-	60	1.269	1.269	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.198	1.179	-	19	*	559	*
14 Sachsen	13.082	12.937	-	145	2.831	2.812	19
15 Sachsen-Anhalt	*	3.331	-	*	1.029	1.029	-
16 Thüringen	9.032	8.462	-	570	2.154	2.105	49

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

April 2025

Merkmale	April 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	646.065	3.530	0,5	-55.301	-7,9	672.600	-64.713	-8,8
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	618.155	-8.653	-1,4	-69.769	-10,1	657.377	-64.846	-9,0
Geringfügige Arbeitsstellen	9.011	-160	-1,7	-1.175	-11,5	9.822	-863	-8,1
Sonstige Arbeitsstellen	18.899	12.343	188,3	15.643	480,4	5.400	996	22,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	600.811	4.419	0,7	-42.048	-6,5	620.941	-53.569	-7,9
befristet	45.254	-889	-1,9	-13.253	-22,7	51.659	-11.143	-17,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	79.251	-5.806	-6,8	-13.969	-15,0	90.342	-8.992	-9,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	619.723	4.778	0,8	-52.966	-7,9	645.836	-53.202	-7,6
später zu besetzen	26.342	-1.248	-4,5	-2.335	-8,1	26.764	-11.511	-30,1
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	139.664	12.431	9,8	10.528	8,2	1.473.038	-111.277	-7,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	124.393	224	0,2	-1.751	-1,4	1.422.465	-121.960	-7,9
Geringfügige Arbeitsstellen	2.127	-259	-10,9	-245	-10,3	26.590	-282	-1,0
Sonstige Arbeitsstellen	13.144	12.466	1.838,6	12.524	2.020,0	23.983	10.965	84,2
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	126.817	13.216	11,6	11.097	9,6	1.313.569	-95.567	-6,8
befristet	12.847	-785	-5,8	-569	-4,2	159.469	-15.710	-9,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.091	-638	-3,1	-2.330	-10,4	267.005	-10.052	-3,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	110.684	13.099	13,4	15.974	16,9	1.125.283	59.205	5,6
später zu besetzen	28.980	-668	-2,3	-5.446	-15,8	347.755	-170.482	-32,9
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	136.016	12.425	10,1	1.727	1,3	1.526.081	-126.952	-7,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	132.941	12.412	10,3	1.981	1,5	1.490.472	-121.055	-7,5
Geringfügige Arbeitsstellen	2.278	-210	-8,4	-302	-11,7	27.509	-830	-2,9
Sonstige Arbeitsstellen	797	223	38,9	48	6,4	8.100	-5.067	-38,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	122.318	11.942	10,8	2.245	1,9	1.354.775	-116.297	-7,9
befristet	13.698	483	3,7	-518	-3,6	171.306	-10.655	-5,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	25.927	5.759	28,6	1.794	7,4	281.256	-6.530	-2,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	136.016	12.425	10,1	1.727	1,3	1.526.081	-126.952	-7,7
Erledigungsart								
dar. besetzt	95.637	11.041	13,1	127	0,1	1.050.182	-64.842	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

April 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	646.065	618.155	9.011	18.899
01 Schleswig-Holstein	23.385	22.199	285	901
02 Hamburg	15.469	15.104	77	288
03 Niedersachsen	64.883	61.611	1.134	2.138
04 Bremen	6.966	6.729	71	166
05 Nordrhein-Westfalen	129.958	122.192	1.871	5.895
06 Hessen	45.647	44.548	563	536
07 Rheinland-Pfalz	35.156	33.873	569	714
08 Baden-Württemberg	76.115	73.481	1.054	1.580
09 Bayern	113.483	107.824	1.906	3.753
10 Saarland	8.501	8.129	215	157
11 Berlin	22.077	21.399	78	600
12 Brandenburg	22.462	21.859	241	362
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.530	15.558	289	683
14 Sachsen	30.614	30.127	215	272
15 Sachsen-Anhalt	18.933	18.318	300	315
16 Thüringen	15.051	14.472	143	436
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	139.664	124.393	2.127	13.144
01 Schleswig-Holstein	5.316	4.384	86	846
02 Hamburg	3.085	2.785	16	284
03 Niedersachsen	16.005	13.723	274	2.008
04 Bremen	1.540	1.364	13	163
05 Nordrhein-Westfalen	26.423	23.912	404	2.107
06 Hessen	9.279	8.829	96	354
07 Rheinland-Pfalz	6.428	5.771	125	532
08 Baden-Württemberg	18.120	16.555	276	1.289
09 Bayern	23.456	19.864	442	3.150
10 Saarland	1.762	1.619	39	104
11 Berlin	5.403	5.023	30	350
12 Brandenburg	4.710	4.297	73	340
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.259	3.521	66	672
14 Sachsen	6.650	6.353	65	232
15 Sachsen-Anhalt	3.669	3.318	81	270
16 Thüringen	3.510	3.029	41	440
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	136.016	132.941	2.278	797
01 Schleswig-Holstein	5.134	5.075	48	11
02 Hamburg	3.317	3.295	13	9
03 Niedersachsen	13.482	13.152	268	62
04 Bremen	1.371	1.336	31	4
05 Nordrhein-Westfalen	25.144	24.455	425	264
06 Hessen	10.087	9.898	128	61
07 Rheinland-Pfalz	6.509	6.360	114	35
08 Baden-Württemberg	17.240	16.876	282	82
09 Bayern	23.816	23.153	491	172
10 Saarland	1.809	1.760	43	6
11 Berlin	5.242	5.169	55	18
12 Brandenburg	4.730	4.651	57	22
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.078	3.006	58	14
14 Sachsen	7.912	7.777	126	9
15 Sachsen-Anhalt	3.726	3.639	84	3
16 Thüringen	3.350	3.276	55	19

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

April 2025

Merkmale	April 2025	März 2025	April 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.931.554	2.967.080	2.749.578	-35.526	-1,2	181.976	6,6
Männer	1.626.137	1.656.509	1.512.721	-30.372	-1,8	113.416	7,5
Frauen	1.305.417	1.310.571	1.236.857	-5.154	-0,4	68.560	5,5
15 bis unter 25 Jahre	263.311	271.012	240.214	-7.701	-2,8	23.097	9,6
50 Jahre und älter	993.798	1.007.404	940.451	-13.606	-1,4	53.347	5,7
Ausländer	1.087.775	1.100.947	1.030.640	-13.172	-1,2	57.135	5,5
Deutsche	1.843.770	1.866.121	1.718.926	-22.351	-1,2	124.844	7,3
schwerbehinderte Menschen	182.868	183.795	173.765	-927	-0,5	9.103	5,2
Arbeitslosenquoten	6,3	6,4	6,0	6,0	-	6,0	-
Männer	6,6	6,7	6,2	6,3	-	6,2	-
Frauen	5,9	6,0	5,7	5,7	-	5,7	-
15 bis unter 25 Jahre	5,5	5,6	5,0	5,2	-	5,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,0	6,1	5,7	5,8	-	5,7	-
Ausländer	15,4	15,6	15,8	15,8	-	15,8	-
Deutsche	4,6	4,7	4,3	4,4	-	4,3	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.076.598	1.104.040	949.377	-27.442	-2,5	127.221	13,4
Männer	629.520	653.952	552.432	-24.432	-3,7	77.088	14,0
Frauen	447.078	450.088	396.945	-3.010	-0,7	50.133	12,6
15 bis unter 25 Jahre	105.143	111.131	91.042	-5.988	-5,4	14.101	15,5
50 Jahre und älter	404.947	416.350	371.099	-11.403	-2,7	33.848	9,1
Ausländer	274.561	283.765	235.842	-9.204	-3,2	38.719	16,4
Deutsche	802.037	820.275	713.535	-18.238	-2,2	88.502	12,4
schwerbehinderte Menschen	74.399	74.845	70.464	-446	-0,6	3.935	5,6
Arbeitslosenquoten	2,3	2,4	2,1	2,1	-	2,1	-
Männer	2,5	2,6	2,3	2,4	-	2,3	-
Frauen	2,0	2,0	1,8	1,9	-	1,8	-
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,3	1,9	2,0	-	1,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	2,2	2,3	-	2,2	-
Ausländer	3,9	4,0	3,6	3,7	-	3,6	-
Deutsche	2,0	2,1	1,8	1,9	-	1,8	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.854.956	1.863.040	1.800.201	-8.084	-0,4	54.755	3,0
Männer	996.617	1.002.557	960.289	-5.940	-0,6	36.328	3,8
Frauen	858.339	860.483	839.912	-2.144	-0,2	18.427	2,2
15 bis unter 25 Jahre	158.168	159.881	149.172	-1.713	-1,1	8.996	6,0
50 Jahre und älter	588.851	591.054	569.352	-2.203	-0,4	19.499	3,4
Ausländer	813.214	817.182	794.798	-3.968	-0,5	18.416	2,3
Deutsche	1.041.733	1.045.846	1.005.391	-4.113	-0,4	36.342	3,6
schwerbehinderte Menschen	108.469	108.950	103.301	-481	-0,4	5.168	5,0
Arbeitslosenquoten	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Männer	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,1	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,5	3,4	-	3,5	-
Ausländer	11,5	11,6	12,2	12,1	-	12,2	-
Deutsche	2,6	2,6	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

April 2025

Zu- und Abgangsstruktur	April 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	562.005	-15.377	-2,7	-32.499	-5,5	2.350.970	-499	-0,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	213.317	807	0,4	-6.917	-3,1	941.415	21.001	2,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	141.809	-1.626	-1,1	-8.002	-5,3	559.912	-12.505	-2,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	172.222	-13.791	-7,4	-15.062	-8,0	710.308	-92	-0,0
Sonstiges / keine Angabe	34.657	-767	-2,2	-2.518	-6,8	139.335	-8.903	-6,0
Abgang	597.526	-2.003	-0,3	-16.689	-2,7	2.226.066	-12.479	-0,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	208.744	10.904	5,5	-7.930	-3,7	717.760	8.843	1,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	126.222	-5.279	-4,0	-19.317	-13,3	484.553	-57.897	-10,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	209.897	-7.724	-3,5	7.460	3,7	823.220	30.030	3,8
Sonstiges / keine Angabe	52.663	96	0,2	3.098	6,3	200.533	6.545	3,4
SGB III								
Zugang	293.453	-1.480	-0,5	-8.083	-2,7	1.249.840	29.838	2,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	177.132	3.629	2,1	-5.829	-3,2	783.353	16.043	2,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	57.449	-1.209	-2,1	-1.067	-1,8	228.995	5.355	2,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	54.233	-3.879	-6,7	-1.884	-3,4	218.565	4.190	2,0
Sonstiges / keine Angabe	4.639	-21	-0,5	697	17,7	18.927	4.250	29,0
Abgang	306.250	2.608	0,9	-8.448	-2,7	1.118.942	10.515	0,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	154.185	7.140	4,9	-9.595	-5,9	529.526	-3.615	-0,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.907	-1.791	-3,2	-2.870	-5,1	203.535	-3.081	-1,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	90.215	-2.662	-2,9	3.572	4,1	355.191	14.876	4,4
Sonstiges / keine Angabe	7.943	-79	-1,0	445	5,9	30.690	2.335	8,2
SGB II								
Zugang	268.552	-13.897	-4,9	-24.416	-8,3	1.101.130	-30.337	-2,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.185	-2.822	-7,2	-1.088	-2,9	158.062	4.958	3,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	84.360	-417	-0,5	-6.935	-7,6	330.917	-17.860	-5,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	117.989	-9.912	-7,7	-13.178	-10,0	491.743	-4.282	-0,9
Sonstiges / keine Angabe	30.018	-746	-2,4	-3.215	-9,7	120.408	-13.153	-9,8
Abgang	291.276	-4.611	-1,6	-8.241	-2,8	1.107.124	-22.994	-2,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	54.559	3.764	7,4	1.665	3,1	188.234	12.458	7,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.315	-3.488	-4,6	-16.447	-18,5	281.018	-54.816	-16,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	119.682	-5.062	-4,1	3.888	3,4	468.029	15.154	3,3
Sonstiges / keine Angabe	44.720	175	0,4	2.653	6,3	169.843	4.210	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
April 2025

Regionen	April 2025	März 2025	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.931.554	2.967.080	2.749.578	-35.526	-1,2	181.976	6,6
01 Schleswig-Holstein	96.297	99.144	91.362	-2.847	-2,9	4.935	5,4
02 Hamburg	93.155	92.925	87.466	230	0,2	5.689	6,5
03 Niedersachsen	272.107	276.641	260.172	-4.534	-1,6	11.935	4,6
04 Bremen	43.335	43.588	40.659	-253	-0,6	2.676	6,6
05 Nordrhein-Westfalen	781.790	787.516	743.074	-5.726	-0,7	38.716	5,2
06 Hessen	204.226	205.242	193.748	-1.016	-0,5	10.478	5,4
07 Rheinland-Pfalz	124.827	126.642	118.444	-1.815	-1,4	6.383	5,4
08 Baden-Württemberg	290.267	291.948	264.767	-1.681	-0,6	25.500	9,6
09 Bayern	309.682	319.477	273.769	-9.795	-3,1	35.913	13,1
10 Saarland	39.552	39.662	36.602	-110	-0,3	2.950	8,1
11 Berlin	217.508	216.373	200.313	1.135	0,5	17.195	8,6
12 Brandenburg	86.402	87.636	82.058	-1.234	-1,4	4.344	5,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.332	68.610	64.679	-3.278	-4,8	653	1,0
14 Sachsen	148.088	150.104	139.185	-2.016	-1,3	8.903	6,4
15 Sachsen-Anhalt	88.327	90.084	84.087	-1.757	-2,0	4.240	5,0
16 Thüringen	70.659	71.488	69.193	-829	-1,2	1.466	2,1
SGB III							
Deutschland	1.076.598	1.104.040	949.377	-27.442	-2,5	127.221	13,4
01 Schleswig-Holstein	33.885	35.798	30.476	-1.913	-5,3	3.409	11,2
02 Hamburg	32.779	32.423	28.818	356	1,1	3.961	13,7
03 Niedersachsen	94.581	98.281	83.638	-3.700	-3,8	10.943	13,1
04 Bremen	11.021	10.995	9.806	26	0,2	1.215	12,4
05 Nordrhein-Westfalen	240.524	243.541	217.016	-3.017	-1,2	23.508	10,8
06 Hessen	70.660	71.823	62.596	-1.163	-1,6	8.064	12,9
07 Rheinland-Pfalz	51.389	52.975	46.290	-1.586	-3,0	5.099	11,0
08 Baden-Württemberg	130.875	132.848	113.585	-1.973	-1,5	17.290	15,2
09 Bayern	164.297	172.665	136.439	-8.368	-4,8	27.858	20,4
10 Saarland	13.302	13.475	11.125	-173	-1,3	2.177	19,6
11 Berlin	72.372	71.693	64.623	679	0,9	7.749	12,0
12 Brandenburg	29.944	31.057	26.762	-1.113	-3,6	3.182	11,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.421	24.017	21.445	-2.596	-10,8	-24	-0,1
14 Sachsen	53.223	54.685	45.528	-1.462	-2,7	7.695	16,9
15 Sachsen-Anhalt	29.186	30.151	26.390	-965	-3,2	2.796	10,6
16 Thüringen	27.139	27.613	24.840	-474	-1,7	2.299	9,3
SGB II							
Deutschland	1.854.956	1.863.040	1.800.201	-8.084	-0,4	54.755	3,0
01 Schleswig-Holstein	62.412	63.346	60.886	-934	-1,5	1.526	2,5
02 Hamburg	60.376	60.502	58.648	-126	-0,2	1.728	2,9
03 Niedersachsen	177.526	178.360	176.534	-834	-0,5	992	0,6
04 Bremen	32.314	32.593	30.853	-279	-0,9	1.461	4,7
05 Nordrhein-Westfalen	541.266	543.975	526.058	-2.709	-0,5	15.208	2,9
06 Hessen	133.566	133.419	131.152	147	0,1	2.414	1,8
07 Rheinland-Pfalz	73.438	73.667	72.154	-229	-0,3	1.284	1,8
08 Baden-Württemberg	159.392	159.100	151.182	292	0,2	8.210	5,4
09 Bayern	145.385	146.812	137.330	-1.427	-1,0	8.055	5,9
10 Saarland	26.250	26.187	25.477	63	0,2	773	3,0
11 Berlin	145.136	144.680	135.690	456	0,3	9.446	7,0
12 Brandenburg	56.458	56.579	55.296	-121	-0,2	1.162	2,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.911	44.593	43.234	-682	-1,5	677	1,6
14 Sachsen	94.865	95.419	93.657	-554	-0,6	1.208	1,3
15 Sachsen-Anhalt	59.141	59.933	57.697	-792	-1,3	1.444	2,5
16 Thüringen	43.520	43.875	44.353	-355	-0,8	-833	-1,9

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

April 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
		1	2	3	4		5	6	7	8
Insgesamt										
Deutschland	562.005	213.317	141.809	172.222	34.657	597.526	208.744	126.222	209.897	52.663
01 Schleswig-Holstein	18.814	7.061	5.007	5.872	874	21.651	8.285	4.567	7.175	1.624
02 Hamburg	18.096	6.914	4.498	5.815	869	17.854	5.858	3.915	6.647	1.434
03 Niedersachsen	48.273	17.719	12.850	14.760	2.944	52.758	19.309	10.719	17.983	4.747
04 Bremen	6.398	2.273	1.713	2.188	224	6.676	2.023	1.614	2.571	468
05 Nordrhein-Westfalen	133.086	47.484	33.286	41.394	10.922	138.873	42.783	30.094	50.830	15.166
06 Hessen	40.875	14.774	11.257	10.433	4.411	41.888	12.651	10.425	13.093	5.719
07 Rheinland-Pfalz	25.461	9.400	6.661	7.732	1.668	27.277	9.525	5.975	9.382	2.395
08 Baden-Württemberg	62.543	25.264	15.917	17.803	3.559	64.225	22.542	14.249	22.473	4.961
09 Bayern	75.603	34.085	17.181	21.575	2.762	85.268	36.082	15.723	28.222	5.241
10 Saarland	7.148	2.507	2.035	2.278	328	7.269	2.293	1.707	2.692	577
11 Berlin	42.972	15.374	10.494	15.245	1.859	41.850	13.044	8.909	17.062	2.835
12 Brandenburg	15.118	5.759	3.745	4.715	899	16.365	6.103	3.128	5.658	1.476
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.091	3.750	2.736	3.986	619	14.407	6.126	2.523	4.547	1.211
14 Sachsen	27.018	10.234	7.105	8.227	1.452	29.077	10.642	6.082	9.919	2.434
15 Sachsen-Anhalt	16.007	5.486	4.005	5.714	802	17.785	6.175	3.679	6.510	1.421
16 Thüringen	13.502	5.233	3.319	4.485	465	14.303	5.303	2.913	5.133	954
SGB III										
Deutschland	293.453	177.132	57.449	54.233	4.639	306.250	154.185	53.907	90.215	7.943
01 Schleswig-Holstein	9.506	5.630	1.987	1.730	159	11.019	6.222	1.872	2.708	217
02 Hamburg	8.496	5.743	1.488	1.102	163	7.682	4.180	1.281	2.081	140
03 Niedersachsen	25.344	14.878	5.287	4.846	333	27.673	14.348	4.836	7.775	714
04 Bremen	2.540	1.623	478	397	42	2.344	1.198	437	667	42
05 Nordrhein-Westfalen	62.844	37.275	12.642	11.839	1.088	62.594	28.550	11.997	19.942	2.105
06 Hessen	20.536	12.457	3.984	3.741	354	21.066	9.257	4.440	6.485	884
07 Rheinland-Pfalz	13.709	7.951	2.739	2.759	260	14.468	7.155	2.605	4.414	294
08 Baden-Württemberg	36.475	22.000	7.086	6.771	618	36.952	17.522	6.539	11.925	966
09 Bayern	50.409	30.693	9.313	9.625	778	56.540	30.851	8.543	16.380	766
10 Saarland	3.137	1.730	667	695	45	3.136	1.358	654	1.004	120
11 Berlin	17.960	12.368	2.894	2.413	285	16.025	8.718	2.599	4.278	430
12 Brandenburg	8.034	4.786	1.567	1.562	119	8.769	4.497	1.544	2.421	307
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.422	3.034	1.187	1.137	64	7.613	4.703	1.091	1.717	102
14 Sachsen	14.127	8.332	3.036	2.572	187	14.794	7.738	2.622	4.023	411
15 Sachsen-Anhalt	7.455	4.268	1.577	1.529	81	8.065	4.047	1.482	2.253	283
16 Thüringen	7.459	4.364	1.517	1.515	63	7.510	3.841	1.365	2.142	162
SGB II										
Deutschland	268.552	36.185	84.360	117.989	30.018	291.276	54.559	72.315	119.682	44.720
01 Schleswig-Holstein	9.308	1.431	3.020	4.142	715	10.632	2.063	2.695	4.467	1.407
02 Hamburg	9.600	1.171	3.010	4.713	706	10.172	1.678	2.634	4.566	1.294
03 Niedersachsen	22.929	2.841	7.563	9.914	2.611	25.085	4.961	5.883	10.208	4.033
04 Bremen	3.858	650	1.235	1.791	182	4.332	825	1.177	1.904	426
05 Nordrhein-Westfalen	70.242	10.209	20.644	29.555	9.834	76.279	14.233	18.097	30.888	13.061
06 Hessen	20.339	2.317	7.273	6.692	4.057	20.822	3.394	5.985	6.608	4.835
07 Rheinland-Pfalz	11.752	1.449	3.922	4.973	1.408	12.809	2.370	3.370	4.968	2.101
08 Baden-Württemberg	26.068	3.264	8.831	11.032	2.941	27.273	5.020	7.710	10.548	3.995
09 Bayern	25.194	3.392	7.868	11.950	1.984	28.728	5.231	7.180	11.842	4.475
10 Saarland	4.011	777	1.368	1.583	283	4.133	935	1.053	1.688	457
11 Berlin	25.012	3.006	7.600	12.832	1.574	25.825	4.326	6.310	12.784	2.405
12 Brandenburg	7.084	973	2.178	3.153	780	7.596	1.606	1.584	3.237	1.169
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.669	716	1.549	2.849	555	6.794	1.423	1.432	2.830	1.109
14 Sachsen	12.891	1.902	4.069	5.655	1.265	14.283	2.904	3.460	5.896	2.023
15 Sachsen-Anhalt	8.552	1.218	2.428	4.185	721	9.720	2.128	2.197	4.257	1.138
16 Thüringen	6.043	869	1.802	2.970	402	6.793	1.462	1.548	2.991	792

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung³⁾

Deutschland
April 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					April 2024		Mrz 2024	Feb 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.931.554	2.967.080	-35.526	-1,2	181.976	6,6	7,1	6,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	186.310	192.372	-6.062	-3,2	-55.527	-23,0	-21,6	-20,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	126.996	130.466	-3.470	-2,7	-24.787	-16,3	-13,8	-10,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	59.314	61.906	-2.592	-4,2	-30.740	-34,1	-34,1	-34,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.117.864	3.159.452	-41.588	-1,3	126.449	4,2	4,8	4,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	502.196	512.744	-10.548	-2,1	-54.558	-9,8	-9,3	-6,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	121.076	121.878	-802	-0,7	-5.918	-4,7	-1,3	0,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	38.461	38.144	317	0,8	-5.685	-12,9	-8,7	-7,5
Arbeitsgelegenheiten	254.197	264.648	-10.451	-3,9	-38.775	-13,2	-10,4	-6,6
Fremdförderung	716	741	-25	-3,4	-148	-17,1	-14,9	-14,7
Beschäftigungszuschuss	19.742	20.363	-621	-3,0	-12.741	-39,2	-40,6	-40,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	68.004	66.970	1.034	1,5	8.709	14,7	-4,1	-0,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.620.060	3.672.196	-52.136	-1,4	71.891	2,0	2,6	2,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.620.060	3.672.196	-52.136	-1,4	71.891	2,0	2,6	2,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.719	18.899	-1.180	-6,2	-3.216	-15,4	-8,7	-5,8
Gründungszuschuss	17.137	18.281	-1.144	-6,3	-3.108	-15,4	-8,6	-5,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	582	618	-36	-5,8	-108	-15,7	-10,3	-12,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.637.779	3.691.095	-53.316	-1,4	68.675	1,9	2,5	2,4
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,8	x	x	x	7,6	7,7	7,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	80,6	80,4	x	x	x	77,0	76,9	77,4
SGB III								
Arbeitslose	1.076.598	1.104.040	-27.442	-2,5	127.221	13,4	12,9	11,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.206	32.925	-719	-2,2	309	1,0	-1,5	1,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.206	32.925	-719	-2,2	309	1,0	-1,5	1,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.108.804	1.136.965	-28.161	-2,5	127.530	13,0	12,5	10,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	120.896	121.342	-446	-0,4	4.182	3,6	3,5	7,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	79.426	79.830	-404	-0,5	652	0,8	4,5	5,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	17.135	17.474	-339	-1,9	-732	-4,1	1,8	8,3
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	24.335	24.038	297	1,2	4.262	21,2	1,5	9,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.229.700	1.258.307	-28.607	-2,3	131.712	12,0	11,5	10,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.111	18.251	-1.140	-6,2	-3.086	-15,3	-8,6	-5,5
Gründungszuschuss	17.111	18.251	-1.140	-6,2	-3.086	-15,3	-8,6	-5,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.246.811	1.276.558	-29.747	-2,3	128.626	11,5	11,2	10,2
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,7	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,3	86,5	x	x	x	84,9	85,1	86,0

5.5 Unterbeschäftigung³⁾

Deutschland
April 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					April 2024		Mrz 2024	Feb 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.854.956	1.863.040	-8.084	-0,4	54.755	3,0	4,0	3,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	154.104	159.447	-5.343	-3,4	-55.836	-26,6	-24,7	-23,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	94.790	97.541	-2.751	-2,8	-25.096	-20,9	-17,3	-13,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	59.314	61.906	-2.592	-4,2	-30.740	-34,1	-34,1	-34,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.009.060	2.022.487	-13.427	-0,7	-1.081	-0,1	0,9	0,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	381.300	391.402	-10.102	-2,6	-58.740	-13,3	-12,7	-10,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	41.650	42.048	-398	-0,9	-6.570	-13,6	-10,8	-8,0
Förderung von Menschen mit Behinderungen	38.461	38.144	317	0,8	-5.685	-12,9	-8,7	-7,5
Arbeitsgelegenheiten	237.062	247.174	-10.112	-4,1	-38.043	-13,8	-11,1	-7,5
Fremdförderung	716	741	-25	-3,4	-148	-17,1	-14,9	-14,7
Beschäftigungszuschuss	19.742	20.363	-621	-3,0	-12.741	-39,2	-40,6	-40,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	43.669	42.932	737	1,7	4.447	11,3	-6,9	-5,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.390.360	2.413.889	-23.529	-1,0	-59.821	-2,4	-1,6	-1,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.390.360	2.413.889	-23.529	-1,0	-59.821	-2,4	-1,6	-1,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	607	647	-40	-6,2	-131	-17,8	-12,4	-13,6
Gründungszuschuss	25	29	-4	-13,8	-23	-47,9	-42,0	-30,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	582	618	-36	-5,8	-108	-15,7	-10,3	-12,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.390.967	2.414.536	-23.569	-1,0	-59.952	-2,4	-1,6	-1,3
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,6	77,2	x	x	x	73,5	73,1	73,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ In der Förderstatistik wurde mit der Trägerschaft der Person (vor Eintritt) ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszurordnung eingeführt. Dies führt zu einer partiellen Revision der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen ab 2009. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen¹⁾

Deutschland

April 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.931.554	3.117.864	3.620.060	3.637.779
01 Schleswig-Holstein	96.297	102.211	120.312	120.945
02 Hamburg	93.155	98.308	116.681	117.316
03 Niedersachsen	272.107	290.315	332.056	333.710
04 Bremen	43.335	46.346	53.932	54.110
05 Nordrhein-Westfalen	781.790	832.155	961.054	964.515
06 Hessen	204.226	221.006	255.420	256.610
07 Rheinland-Pfalz	124.827	134.610	155.485	156.337
08 Baden-Württemberg	290.267	311.928	363.770	365.864
09 Bayern	309.682	328.313	385.744	388.789
10 Saarland	39.552	42.050	50.495	50.681
11 Berlin	217.508	226.545	263.562	264.939
12 Brandenburg	86.402	90.559	103.336	103.864
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.332	69.584	79.833	80.166
14 Sachsen	148.088	153.572	179.485	180.271
15 Sachsen-Anhalt	88.327	96.223	111.835	112.220
16 Thüringen	70.659	74.120	87.041	87.420
SGB III				
Deutschland	1.076.598	1.108.804	1.229.700	1.246.811
01 Schleswig-Holstein	33.885	35.023	39.022	39.640
02 Hamburg	32.779	33.348	36.982	37.616
03 Niedersachsen	94.581	97.625	108.304	109.875
04 Bremen	11.021	11.191	12.496	12.666
05 Nordrhein-Westfalen	240.524	246.011	275.759	279.131
06 Hessen	70.660	75.144	83.436	84.593
07 Rheinland-Pfalz	51.389	53.264	58.993	59.833
08 Baden-Württemberg	130.875	135.094	150.209	152.271
09 Bayern	164.297	170.192	187.602	190.576
10 Saarland	13.302	13.660	15.201	15.380
11 Berlin	72.372	73.618	80.216	81.445
12 Brandenburg	29.944	30.845	34.028	34.530
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.421	21.913	24.397	24.721
14 Sachsen	53.223	54.068	59.606	60.353
15 Sachsen-Anhalt	29.186	29.900	32.748	33.117
16 Thüringen	27.139	27.889	30.682	31.042
SGB II				
Deutschland	1.854.956	2.009.060	2.390.360	2.390.967
01 Schleswig-Holstein	62.412	67.188	81.290	81.305
02 Hamburg	60.376	64.960	79.699	79.700
03 Niedersachsen	177.526	192.690	223.752	223.835
04 Bremen	32.314	35.155	41.436	41.444
05 Nordrhein-Westfalen	541.266	586.144	685.295	685.384
06 Hessen	133.566	145.862	171.984	172.017
07 Rheinland-Pfalz	73.438	81.346	96.492	96.504
08 Baden-Württemberg	159.392	176.834	213.561	213.593
09 Bayern	145.385	158.121	198.142	198.212
10 Saarland	26.250	28.390	35.294	35.301
11 Berlin	145.136	152.927	183.346	183.494
12 Brandenburg	56.458	59.714	69.308	69.334
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.911	47.671	55.436	55.445
14 Sachsen	94.865	99.504	119.879	119.918
15 Sachsen-Anhalt	59.141	66.323	79.087	79.103
16 Thüringen	43.520	46.231	56.359	56.378

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Förderstatistik wurde mit der Trägerschaft der Person (vor Eintritt) ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Dies führt zu einer partiellen Revision der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen ab 2009. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.135.026	1.123.631	1.030.017	11.395	1,0	107.904	10,5
Leistungsbeziehende	1.102.623	1.091.364	999.603	11.259	1,0	107.441	10,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.035.163	1.024.270	931.596	10.893	1,1	101.370	10,9
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	67.460	67.094	68.007	366	0,5	6.071	9,9
in Sperrzeit ²⁾	32.403	32.267	30.414	136	0,4	463	1,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.035.163	1.024.270	931.596	10.893	1,1	101.370	10,9
Männer	607.807	599.074	535.122	8.733	1,5	64.842	11,9
Frauen	427.356	425.196	396.474	2.160	0,5	36.528	9,3
unter 25 Jahre	79.282	72.211	65.450	7.071	9,8	10.631	15,5
25 bis unter 55 Jahre	605.248	604.550	543.760	698	0,1	66.662	12,4
55 Jahre und älter	350.632	347.508	322.386	3.124	0,9	24.076	7,4
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.262,27	1.267,63	1.257,19	-5,36	-0,4	63,87	5,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	151	148	159	2	1,7	1	0,7
bis Ende Anspruchsberechtigung	268	271	263	-2	-0,9	-3	-1,1
Zugang	192.546	263.854	188.949	-71.308	-27,0	6.419	3,4
Abgang	180.202	171.634	145.902	8.568	5,0	16.523	10,1
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	101.739	82.750	69.881	18.989	22,9	15.374	17,8
Ende des Anspruchszeitraums	40.593	52.714	39.497	-12.121	-23,0	3.517	9,5
andere Gründe ⁴⁾	37.870	36.170	36.524	1.700	4,7	-2.368	-5,9
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	162	190	180	-27	-14,3	5	2,9
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	194	178	181	16	9,1	-6	-3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.102.623	1.091.364	999.603	11.259	1,0	107.441	10,8
01 Schleswig-Holstein	37.845	37.275	34.227	570	1,5	2.536	7,2
02 Hamburg	29.193	29.081	27.236	112	0,4	2.774	10,5
03 Niedersachsen	102.287	101.267	93.478	1.020	1,0	10.237	11,1
04 Bremen	10.007	9.812	9.196	195	2,0	865	9,5
05 Nordrhein-Westfalen	241.546	238.979	224.828	2.567	1,1	22.182	10,1
06 Hessen	75.707	74.847	68.977	860	1,1	8.857	13,2
07 Rheinland-Pfalz	52.123	51.558	47.500	565	1,1	4.570	9,6
08 Baden-Württemberg	132.742	131.187	122.124	1.555	1,2	16.594	14,3
09 Bayern	171.893	170.717	146.929	1.176	0,7	19.637	12,9
10 Saarland	12.936	12.726	11.874	210	1,7	2.084	19,2
11 Berlin	62.241	62.085	57.958	156	0,3	5.950	10,6
12 Brandenburg	32.666	32.284	29.162	382	1,2	2.137	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.906	25.699	22.976	207	0,8	-788	-3,0
14 Sachsen	52.085	51.054	45.964	1.031	2,0	5.155	11,0
15 Sachsen-Anhalt	29.800	29.381	26.497	419	1,4	1.958	7,0
16 Thüringen	28.143	27.678	25.008	465	1,7	1.218	4,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.035.163	1.024.270	931.596	10.893	1,1	101.370	10,9
01 Schleswig-Holstein	35.502	34.970	31.916	532	1,5	2.170	6,5
02 Hamburg	26.872	26.848	24.965	24	0,1	2.561	10,5
03 Niedersachsen	96.204	95.324	87.487	880	0,9	9.654	11,2
04 Bremen	9.186	8.985	8.349	201	2,2	721	8,5
05 Nordrhein-Westfalen	223.921	221.482	207.171	2.439	1,1	20.649	10,2
06 Hessen	71.050	70.236	64.330	814	1,2	8.391	13,4
07 Rheinland-Pfalz	49.103	48.578	44.477	525	1,1	4.163	9,3
08 Baden-Württemberg	124.421	122.709	113.459	1.712	1,4	15.668	14,4
09 Bayern	163.454	162.156	138.078	1.298	0,8	19.732	13,7
10 Saarland	11.998	11.799	10.923	199	1,7	1.920	19,1
11 Berlin	58.340	58.300	54.188	40	0,1	5.641	10,7
12 Brandenburg	30.921	30.532	27.383	389	1,3	2.020	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.483	24.271	21.527	212	0,9	-1.065	-4,2
14 Sachsen	49.081	48.043	42.933	1.038	2,2	4.949	11,2
15 Sachsen-Anhalt	28.381	27.995	25.071	386	1,4	1.691	6,3
16 Thüringen	26.748	26.312	23.676	436	1,7	1.029	4,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	67.460	67.094	68.007	366	0,5	6.071	9,9
01 Schleswig-Holstein	2.343	2.305	2.311	38	1,6	366	18,5
02 Hamburg	2.321	2.233	2.271	88	3,9	213	10,1
03 Niedersachsen	6.083	5.943	5.991	140	2,4	583	10,6
04 Bremen	821	827	847	-6	-0,7	144	21,3
05 Nordrhein-Westfalen	17.625	17.497	17.657	128	0,7	1.533	9,5
06 Hessen	4.657	4.611	4.647	46	1,0	466	11,1
07 Rheinland-Pfalz	3.020	2.980	3.023	40	1,3	407	15,6
08 Baden-Württemberg	8.321	8.478	8.665	-157	-1,9	926	12,5
09 Bayern	8.439	8.561	8.851	-122	-1,4	-95	-1,1
10 Saarland	938	927	951	11	1,2	164	21,2
11 Berlin	3.901	3.785	3.770	116	3,1	309	8,6
12 Brandenburg	1.745	1.752	1.779	-7	-0,4	117	7,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.423	1.428	1.449	-5	-0,4	277	24,2
14 Sachsen	3.004	3.011	3.031	-7	-0,2	206	7,4
15 Sachsen-Anhalt	1.419	1.386	1.426	33	2,4	267	23,2
16 Thüringen	1.395	1.366	1.332	29	2,1	189	15,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.907.401	2.905.624	2.915.699	1.777	0,1	10.583	0,4
Single-BG	1.641.908	1.639.641	1.641.710	2.267	0,1	33.015	2,1
Alleinerziehende-BG	531.480	532.411	535.413	-931	-0,2	-14.327	-2,6
Partner-BG ohne Kind	237.028	236.486	238.102	542	0,2	-1.681	-0,7
Partner-BG mit Kind	430.989	431.441	435.008	-452	-0,1	-11.259	-2,5
BG mit Kindern unter 18 Jahren	965.081	966.739	972.704	-1.658	-0,2	-25.711	-2,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.330,48	1.329,88	1.331,55	0,60	0,0	91,98	7,4
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.122,91	1.121,18	1.122,43	1,73	0,2	83,84	8,1
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	541,08	541,72	541,91	-0,64	-0,1	61,92	12,9
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	43,65	43,87	44,11	-0,22	-0,5	8,37	23,7
Mehrbedarfe	30,13	30,19	30,44	-0,07	-0,2	2,27	8,1
Kosten der Unterkunft	508,05	505,39	505,97	2,66	0,5	11,28	2,3
Sozialversicherungsleistungen	199,95	199,79	200,09	0,16	0,1	9,13	4,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,62	8,91	9,02	-1,29	-14,5	-0,98	-11,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.689.652	5.690.027	5.719.170	-375	-0,0	-35.082	-0,6
Leistungsberechtigte	5.478.667	5.478.770	5.507.245	-103	-0,0	-36.184	-0,7
Regelleistungsberechtigte	5.421.522	5.421.728	5.452.432	-206	-0,0	-36.260	-0,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.945.524	3.941.711	3.961.836	3.813	0,1	16.885	0,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.475.998	1.480.017	1.490.596	-4.019	-0,3	-53.145	-3,5
Sonstige Leistungsberechtigte	57.145	57.042	54.813	103	0,2	76	0,1
Nicht Leistungsberechtigte	210.985	211.257	211.925	-272	-0,1	1.102	0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.945.524	3.941.711	3.961.836	3.813	0,1	16.885	0,4
Frauen	2.005.622	2.005.913	2.019.537	-291	-0,0	-23.947	-1,2
Männer	1.939.902	1.935.798	1.942.299	4.104	0,2	40.832	2,2
unter 25 Jahre	762.614	759.860	764.964	2.754	0,4	27.671	3,8
25 bis unter 55 Jahre	2.445.435	2.444.299	2.455.747	1.136	0,0	-6.075	-0,2
55 Jahre und älter	737.475	737.552	741.125	-77	-0,0	-4.711	-0,6
Ausländer	1.873.900	1.872.373	1.880.054	1.527	0,1	23.163	1,3
Zugang in den Regelleistungsbezug	121.790	114.794	119.653	6.996	6,1	-4.738	-3,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	39.848	30.607	31.691	9.241	30,2	2.439	6,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.077	7.069	7.030	8	0,1	731	11,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.532	11.425	11.638	107	0,9	402	3,6
Abgang	123.505	140.887	138.283	-17.382	-12,3	-730	-0,6
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	26.669	33.425	22.895	-6.756	-20,2	-2.265	-7,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.475.998	1.480.017	1.490.596	-4.019	-0,3	-53.145	-3,5
unter 15 Jahre	1.435.001	1.438.863	1.449.091	-3.862	-0,3	-52.374	-3,5
15 Jahre und älter	40.997	41.154	41.505	-157	-0,4	-771	-1,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,2	8,2	8,2	-0,0	X	-0,1	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	0,0	X	0,0	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Januar 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.917.908	5.699.980	5.486.589	5.427.552	3.962.878	1.464.674
01 Schleswig-Holstein	103.945	204.209	197.102	194.108	140.966	53.142
02 Hamburg	101.353	195.454	188.694	186.711	135.851	50.860
03 Niedersachsen	274.376	546.018	522.780	518.153	376.453	141.700
04 Bremen	49.455	99.637	95.483	95.020	67.480	27.540
05 Nordrhein-Westfalen	807.521	1.628.233	1.573.493	1.558.902	1.130.527	428.375
06 Hessen	207.777	429.377	414.692	411.213	291.452	119.761
07 Rheinland-Pfalz	117.166	235.667	225.011	223.193	160.780	62.413
08 Baden-Württemberg	260.191	515.212	496.816	493.644	354.884	138.760
09 Bayern	249.179	476.584	455.661	451.252	329.778	121.474
10 Saarland	43.228	84.654	81.786	81.041	59.260	21.781
11 Berlin	242.007	465.852	453.306	446.425	328.950	117.475
12 Brandenburg	86.129	151.681	144.455	142.706	109.025	33.681
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.845	114.886	109.402	107.142	82.671	24.471
14 Sachsen	145.827	257.358	246.980	242.452	185.212	57.240
15 Sachsen-Anhalt	97.248	173.392	164.898	161.396	123.646	37.750
16 Thüringen	66.661	121.766	116.030	114.194	85.943	28.251

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.577.358	2.566.726	2.569.504	10.632	0,4	292.049	12,8
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.754.666	1.739.123	1.746.622	15.543	0,9	66.800	4,0
Nicht arbeitslose ELB	2.190.858	2.202.588	2.215.214	-11.730	-0,5	-49.915	-2,2
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	510.463	520.155	519.405	-9.692	-1,9	-34.565	-6,3
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	409.165	411.745	419.604	-2.580	-0,6	8.812	2,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	423.272	420.170	422.641	3.102	0,7	13.323	3,2
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	268.523	267.517	268.294	1.006	0,4	-5.106	-1,9
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	241.039	239.046	232.246	1.993	0,8	6.461	2,8
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	65.656	68.071	70.618	-2.415	-3,5	-36.916	-36,0
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	272.740	275.884	282.406	-3.144	-1,1	-1.924	-0,7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	834.064	831.882	843.136	2.182	0,3	22.212	2,7
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.412	63.486	63.791	-74	-0,1	193	0,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	775.644	773.357	784.358	2.287	0,3	22.302	3,0

Merkmale	September 2024	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	838.131	828.706	825.024	9.425	1,1	26.091	3,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	779.071	769.166	765.323	9.905	1,3	25.341	3,4
ausschließlich geringfügig beschäftigt	280.039	283.556	286.669	-3.517	-1,2	5.755	2,1
ohne Beschäftigungsmeldung	75.440	78.911	77.308	-3.471	-4,4	-73	-0,1
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	423.592	406.699	401.346	16.893	4,2	19.659	4,9
in Vollzeit ³⁾	82.751	82.570	84.563	181	0,2	1.663	2,1
in Teilzeit ³⁾	252.727	249.730	253.440	2.997	1,2	2.449	1,0
Auszubildende	88.114	74.399	63.343	13.715	18,4	15.547	21,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht ["Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)"](#), Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2025

Instrumente	April 2025	Januar 2025	April 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				April 2025	April 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	176.929	131.193	197.787	2.127.406	2.135.358	-20.858	-10,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	104.355	77.142	117.029	1.259.915	1.291.790	-12.674	-10,8
VB Vermittlungsbudget	26.178	21.605	30.457	334.535	357.199	-4.279	-14,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	76.367	53.274	84.156	896.951	915.471	-7.789	-9,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	7.346	4.770	7.573	127.129	110.682	-227	-3,0
C Berufliche Weiterbildung	34.159	21.995	35.085	381.465	354.290	-926	-2,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27.447	18.235	29.942	316.180	309.064	-2.495	-8,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6.713	3.760	5.143	65.012	45.226	1.570	30,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15.574	11.414	19.176	178.137	179.343	-3.602	-18,8
EGZ Eingliederungszuschuss	6.374	4.340	8.735	72.943	73.706	-2.361	-27,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.579	3.645	6.402	65.600	63.106	-823	-12,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	94	134	234	1.917	3.041	-140	-59,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	58	89	102	1.077	1.115	-44	-43,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	195	306	449	4.582	5.728	-254	-56,6
GZ Gründungszuschuss	2.935	2.572	2.738	27.209	27.177	197	7,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.599	3.112	3.702	57.542	58.934	-103	-2,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.865	10.909	13.117	102.024	115.009	-2.252	-17,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.648	10.525	12.531	97.313	107.589	-1.883	-15,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	217	384	586	4.711	7.420	-369	-63,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.030	1.851	2.105	21.194	25.310	-1.075	-51,1
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	687.343	677.694	716.401	699.365	695.745	-29.058	-4,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.197	135.814	161.933	153.025	156.729	-18.736	-11,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	131.587	124.446	151.783	141.007	150.489	-20.196	-13,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	110.311	110.379	115.270	105.642	109.048	-4.959	-4,3
C Berufliche Weiterbildung	233.482	227.288	208.407	219.442	190.927	25.075	12,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	178.796	175.594	168.586	171.792	154.921	10.210	6,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54.413	51.420	39.821	47.446	36.007	14.592	36,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.388	78.417	88.392	87.014	88.437	-12.004	-13,6
EGZ Eingliederungszuschuss	26.376	28.125	32.276	31.851	31.098	-5.900	-18,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.322	18.833	21.051	22.127	22.480	-2.729	-13,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.517	3.939	5.103	4.294	6.066	-1.586	-31,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	674	634	690	706	753	-16	-2,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	948	1.038	1.337	1.176	1.436	-389	-29,1
GZ Gründungszuschuss	19.492	18.747	20.245	19.519	18.645	-753	-3,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.788	59.992	58.647	59.680	60.068	141	0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.942	59.327	76.629	67.288	82.805	-17.687	-23,1
AGH Arbeitsgelegenheiten	39.200	37.465	44.146	42.398	46.129	-4.946	-11,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	19.742	21.862	32.483	24.891	36.677	-12.741	-39,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.234	6.477	7.123	7.274	7.731	-889	-12,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2025

Instrumente	April 2025	Januar 2025	April 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	April 2025	April 2024	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	96.683	62.038	91.918	1.063.301	1.006.856	4.765	5,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	45.720	30.850	46.786	508.518	517.835	-1.066	-2,3
VB Vermittlungsbudget	8.383	7.059	9.109	104.966	114.835	-726	-8,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	37.284	23.732	37.550	402.415	401.761	-266	-0,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.766	4.105	6.968	114.071	99.631	-202	-2,9
C Berufliche Weiterbildung	34.019	18.760	26.986	315.720	260.430	7.033	26,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27.306	15.013	21.892	250.933	215.714	5.414	24,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6.713	3.747	5.094	64.514	44.716	1.619	31,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.579	5.240	7.770	68.798	72.622	-1.191	-15,3
EGZ Eingliederungszuschuss	3.355	2.404	4.637	37.777	41.230	-1.282	-27,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.935	2.572	2.738	27.209	27.177	197	7,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.599	3.083	3.408	55.844	56.338	191	5,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	349	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	435.500	410.199	397.485	402.359	373.801	38.015	9,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.571	29.827	32.671	31.347	31.054	1.900	5,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.386	29.677	32.414	31.117	30.835	1.972	6,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	99.145	99.305	103.770	94.904	97.634	-4.625	-4,5
C Berufliche Weiterbildung	205.317	183.972	161.362	177.061	145.796	43.955	27,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	151.172	132.851	121.999	129.940	110.230	29.173	23,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	53.872	50.847	39.363	46.917	35.565	14.509	36,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.553	38.505	42.947	40.849	41.110	-4.394	-10,2
EGZ Eingliederungszuschuss	14.143	14.908	17.618	16.356	17.299	-3.475	-19,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.492	18.747	20.245	19.519	18.645	-753	-3,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.565	58.241	56.735	57.965	58.207	830	1,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	349	349	-	233	-	349	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2025

Instrumente	April 2025	Januar 2025	April 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	April 2025	April 2024	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	80.245	69.155	105.869	1.064.104	1.128.502	-25.624	-24,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	58.635	46.292	70.243	751.397	773.955	-11.608	-16,5
VB Vermittlungsbudget	17.795	14.546	21.348	229.569	242.364	-3.553	-16,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	39.082	29.542	46.606	494.537	513.710	-7.524	-16,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	580	665	605	13.058	11.051	-25	-4,1
C Berufliche Weiterbildung	140	3.235	8.099	65.744	93.860	-7.959	-98,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	140	3.222	8.050	65.246	93.350	-7.910	-98,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	13	49	498	510	-49	-100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.995	6.174	11.406	109.339	106.721	-2.411	-21,1
EGZ Eingliederungszuschuss	3.019	1.936	4.098	35.166	32.476	-1.079	-26,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.579	3.645	6.402	65.600	63.106	-823	-12,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	94	134	234	1.917	3.041	-140	-59,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	58	89	102	1.077	1.115	-44	-43,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	195	306	449	4.582	5.728	-254	-56,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	29	294	1.698	2.596	-294	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.865	10.909	13.117	102.024	115.009	-2.252	-17,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.648	10.525	12.531	97.313	107.589	-1.883	-15,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	217	384	586	4.711	7.420	-369	-63,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.030	1.851	2.105	20.845	25.310	-1.075	-51,1
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	251.843	267.495	318.916	297.007	321.944	-67.073	-21,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	108.626	105.987	129.262	121.679	125.674	-20.636	-16,0
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	97.201	94.769	119.369	109.890	119.654	-22.168	-18,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.166	11.074	11.500	10.739	11.414	-334	-2,9
C Berufliche Weiterbildung	28.166	43.316	47.045	42.381	45.132	-18.879	-40,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27.624	42.743	46.587	41.852	44.690	-18.963	-40,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	542	573	458	529	441	84	18,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.835	39.912	45.445	46.164	47.326	-7.610	-16,7
EGZ Eingliederungszuschuss	12.233	13.217	14.658	15.495	13.799	-2.425	-16,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.322	18.833	21.051	22.127	22.480	-2.729	-13,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.517	3.939	5.103	4.294	6.066	-1.586	-31,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	674	634	690	706	753	-16	-2,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	948	1.038	1.337	1.176	1.436	-389	-29,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.223	1.751	1.912	1.715	1.861	-689	-36,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.942	59.327	76.629	67.288	82.805	-17.687	-23,1
AGH Arbeitsgelegenheiten	39.200	37.465	44.146	42.398	46.129	-4.946	-11,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	19.742	21.862	32.483	24.891	36.677	-12.741	-39,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.885	6.128	7.123	7.041	7.731	-1.238	-17,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Januar 2025, Datenstand: April 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	131.193	77.142	4.770	21.995	11.414	3.112	10.909	1.851
01 Schleswig-Holstein	4.517	2.876	202	757	346	63	188	85
02 Hamburg	3.353	2.002	64	832	271	23	85	76
03 Niedersachsen	12.756	7.846	552	2.109	985	298	797	169
04 Bremen	1.433	808	48	238	100	29	206	4
05 Nordrhein-Westfalen	31.376	17.456	1.109	4.771	2.780	910	3.407	943
06 Hessen	10.057	6.590	353	1.373	692	204	648	197
07 Rheinland-Pfalz	7.284	5.199	251	967	424	131	267	45
08 Baden-Württemberg	15.032	9.224	539	2.506	1.007	301	1.371	84
09 Bayern	13.992	8.067	768	2.783	1.234	412	634	94
10 Saarland	2.043	1.068	76	220	115	46	511	7
11 Berlin	8.775	4.585	111	1.896	1.386	113	664	20
12 Brandenburg	4.097	2.371	137	645	366	103	471	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.350	1.905	88	581	276	65	341	94
14 Sachsen	6.289	3.515	198	1.227	671	216	446	16
15 Sachsen-Anhalt	3.582	1.896	146	424	386	93	633	4
16 Thüringen	3.189	1.718	128	617	372	105	240	9
Bestand								
Deutschland	677.694	135.814	110.379	227.288	78.417	59.992	59.327	6.477
01 Schleswig-Holstein	22.293	4.714	3.402	7.526	2.328	2.231	1.924	168
02 Hamburg	19.433	4.146	1.822	7.208	2.244	975	2.224	814
03 Niedersachsen	58.394	14.117	9.118	18.628	6.103	6.075	4.018	335
04 Bremen	8.458	1.577	1.077	3.022	900	533	1.269	80
05 Nordrhein-Westfalen	177.353	35.584	30.888	53.315	18.931	14.237	20.714	3.684
06 Hessen	46.043	13.201	6.070	15.043	4.705	3.961	2.525	538
07 Rheinland-Pfalz	29.842	7.874	5.225	9.977	2.415	2.831	1.453	67
08 Baden-Württemberg	73.764	16.836	9.460	28.502	7.543	7.372	3.926	125
09 Bayern	91.696	14.067	19.844	38.070	8.621	7.516	3.374	204
10 Saarland	9.796	1.957	1.119	3.174	812	676	2.031	27
11 Berlin	39.444	8.074	1.569	13.040	9.484	1.992	5.197	88
12 Brandenburg	17.108	2.458	2.773	5.098	2.431	2.124	2.207	17
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.603	2.633	2.047	5.099	1.962	1.378	1.238	246
14 Sachsen	34.029	3.716	8.705	10.298	4.805	3.645	2.822	38
15 Sachsen-Anhalt	18.075	2.655	2.904	4.493	3.011	2.085	2.899	28
16 Thüringen	17.039	2.194	4.328	4.529	2.103	2.361	1.506	18

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

April 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	353.941	341.996	11.945	3,5
einmündend	65.527	69.307	-3.780	-5,5
noch suchend				
unversorgt	202.123	185.010	17.113	9,2
mit Alternative	30.247	30.043	204	0,7
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	56.044	57.636	-1.592	-2,8
Berufsausbildungsstellen	429.756	454.523	-24.767	-5,4
betrieblich	426.071	450.838	-24.767	-5,5
dar. noch unbesetzt	246.504	270.360	-23.856	-8,8
außerbetrieblich ²⁾	3.685	3.685	-	-
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	83	76	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	82	68	14	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	314.520	305.990	8.530	2,8
einmündend	59.386	63.299	-3.913	-6,2
noch suchend				
unversorgt	187.818	172.916	14.902	8,6
mit Alternative	25.732	26.127	-395	-1,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	41.584	43.648	-2.064	-4,7
Berufsausbildungsstellen	366.960	384.720	-17.760	-4,6
betrieblich	365.390	383.212	-17.822	-4,7
dar. noch unbesetzt	245.742	268.288	-22.546	-8,4
außerbetrieblich ²⁾	1.570	1.508	62	4,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	86	80	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	76	64	12	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
April 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	353.941	65.527	56.044	30.247	202.123	429.756	3.685	426.071	246.504
01 Schleswig-Holstein	11.206	1.595	1.796	1.159	6.656	15.164	102	15.062	8.450
02 Hamburg	5.967	806	1.003	430	3.728	8.385	82	8.303	4.732
03 Niedersachsen	37.841	5.425	6.016	3.389	23.011	41.146	354	40.792	25.842
04 Bremen	3.614	326	620	462	2.206	3.904	54	3.850	2.308
05 Nordrhein-Westfalen	86.215	13.963	15.592	9.273	47.387	88.878	803	88.075	51.726
06 Hessen	28.302	4.255	4.428	2.683	16.936	28.361	268	28.093	16.107
07 Rheinland-Pfalz	16.489	2.919	2.645	1.455	9.470	20.544	162	20.382	11.779
08 Baden-Württemberg	43.741	9.273	6.260	3.915	24.293	65.527	552	64.975	36.387
09 Bayern	53.019	16.095	7.020	2.384	27.520	84.728	451	84.277	45.018
10 Saarland	3.711	459	593	653	2.006	5.097	23	5.074	2.970
11 Berlin	17.244	1.834	3.736	923	10.751	12.192	341	11.851	7.436
12 Brandenburg	10.026	1.368	1.613	584	6.461	11.406	55	11.351	7.006
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.320	789	670	470	3.391	7.524	78	7.446	4.531
14 Sachsen	15.234	3.353	1.763	1.162	8.956	16.588	180	16.408	9.701
15 Sachsen-Anhalt	7.482	1.677	966	520	4.319	9.697	111	9.586	5.968
16 Thüringen	6.444	1.312	749	426	3.957	10.584	69	10.515	6.524
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	314.520	59.386	41.584	25.732	187.818	366.960	1.570	365.390	245.742
01 Schleswig-Holstein	9.710	1.423	1.235	1.016	6.036	12.343	23	12.320	8.433
02 Hamburg	5.424	716	737	406	3.565	7.126	49	7.077	4.715
03 Niedersachsen	33.341	4.803	4.468	2.955	21.115	36.890	134	36.756	25.811
04 Bremen	3.163	287	465	386	2.025	3.520	20	3.500	2.301
05 Nordrhein-Westfalen	73.579	12.057	11.038	7.547	42.937	77.304	443	76.861	51.534
06 Hessen	25.159	3.805	3.361	2.195	15.798	24.347	99	24.248	16.042
07 Rheinland-Pfalz	14.403	2.548	1.841	1.269	8.745	17.556	63	17.493	11.742
08 Baden-Württemberg	40.770	8.676	5.323	3.482	23.289	53.864	181	53.683	36.253
09 Bayern	49.335	15.267	5.654	2.140	26.274	71.099	182	70.917	44.880
10 Saarland	3.214	403	458	565	1.788	4.435	11	4.424	2.960
11 Berlin	14.299	1.349	2.466	742	9.742	10.764	207	10.557	7.424
12 Brandenburg	8.785	1.194	1.084	487	6.020	9.331	18	9.313	6.982
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.856	741	525	368	3.222	6.404	18	6.386	4.512
14 Sachsen	14.518	3.228	1.476	1.098	8.716	14.454	58	14.396	9.685
15 Sachsen-Anhalt	7.015	1.597	799	452	4.167	8.485	41	8.444	5.943
16 Thüringen	6.041	1.266	597	378	3.800	9.013	23	8.990	6.506

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.